

## Organisationaler Wandel für muslimische Badegäste in deutschen Schwimmbädern: Schnelle Anpassungen und Konflikte

Michalowski, Ines; Behrendt, Max

Veröffentlichungsversion / Published Version

Arbeitspapier / working paper

**Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:**

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Michalowski, I., & Behrendt, M. (2019). *Organisationaler Wandel für muslimische Badegäste in deutschen Schwimmbädern: Schnelle Anpassungen und Konflikte*. (Discussion Papers / Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Forschungsschwerpunkt Migration und Diversität, Abteilung Migration, Integration, Transnationalisierung, SP VI 2019-101). Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH. <https://hdl.handle.net/10419/196911>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Michalowski, Ines; Behrendt, Max

**Working Paper**

## Organisationaler Wandel für muslimische Badegäste in deutschen Schwimmbädern: Schnelle Anpassungen und Konflikte

WZB Discussion Paper, No. SP VI 2019-101

**Provided in Cooperation with:**  
WZB Berlin Social Science Center

Suggested Citation: Michalowski, Ines; Behrendt, Max (2019) : Organisationaler Wandel für muslimische Badegäste in deutschen Schwimmbädern: Schnelle Anpassungen und Konflikte, WZB Discussion Paper, No. SP VI 2019-101, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Berlin

This Version is available at:  
<http://hdl.handle.net/10419/196911>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*



Ines Michalowski und Max Behrendt

## **Organisationaler Wandel für muslimische Badegäste in deutschen Schwimmbädern. Schnelle Anpassungen und Konflikte.**

**Discussion Paper**

SP VI 2019-101

April 2019

**WZB Berlin Social Science Center**

Research Area

**Migration and Diversity**

Research Unit

**Migration, Integration, Transnationalization**

WZB Berlin Social Science Center  
Reichpietschufer 50  
10785 Berlin  
Germany  
[www.wzb.eu](http://www.wzb.eu)

Copyright remains with the authors.

Discussion papers of the WZB serve to disseminate the research results of work in progress prior to publication to encourage the exchange of ideas and academic debate. Inclusion of a paper in the discussion paper series does not constitute publication and should not limit publication in any other venue. The discussion papers published by the WZB represent the views of the respective authors and not of the institute as a whole.

Ines Michalowski und Max Behrendt

**Organisationaler Wandel für muslimische Badegäste in deutschen Schwimmbädern. Schnelle Anpassungen und Konflikte.**

Discussion Paper SP VI 2019-101

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2019)

Affiliation of the authors:

**Ines Michalowski**

WZB Berlin Social Science Center

Reichpietschufer 50, 10785 Berlin, Germany | E-mail: [ines.michalowski@wzb.eu](mailto:ines.michalowski@wzb.eu)

**Max Behrendt**

WZB Berlin Social Science Center

Reichpietschufer 50, 10785 Berlin, Germany | E-mail: [max.behrendt@wzb.eu](mailto:max.behrendt@wzb.eu)

## Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung .....	4
I. Theoretische Einleitung .....	6
I.A. Religions-, körper- und migrationssoziologische Perspektiven.....	6
I.B. Organisationssoziologischer Fokus auf das Schwimmbad .....	15
I.C. Theoretische Erwartungen für die Empirie im Schwimmbad .....	20
II. Datenerhebung und Datenanalyse.....	24
II.A. Die Political Claims Analysis.....	24
II.B. Die Umfrage .....	27
III. Ergebnisse .....	29
III.A. Die Nutzer: Beschwerden über Burkinis und besonders freizügige Badebekleidung	30
III.B. Die Organisation: Welchen Einfluss haben Organisationsregeln auf Konflikte? .....	34
III.B.1. Burkinierlaubnis und -verbot.....	34
III.B.2. Kommunikation von Regeln.....	40
III.B.3. Ein Wandel in der Zusammensetzung des Personals.....	40
III.B.4. Getrennte Schwimmzeiten für muslimische Frauen als weiterer Schritt in Richtung kultureller Öffnung? .....	42
III.C. Die Umwelt: Medialer Druck beim Thema sexuelle Belästigungen durch Flüchtlinge und Reaktionen der Bäder .....	45
IV. Diskussionsteil.....	50
IV.A. Aushandlungsprozesse auf der Ebene der Nutzer .....	50
IV.B. Aushandlungsprozesse auf Ebene der Organisationsregeln und -maßnahmen.....	52
IV.C. Aushandlungsprozesse auf Ebene der Umwelt .....	53
IV.D. Rückbindung an die soziologischen Theorien .....	55
VI. Literaturangaben.....	59

## Zusammenfassung

Burkinis, getrennte Schwimmzeiten für muslimische Frauen und Schwimmbadverbote für männliche Flüchtlinge als Präventionsmaßnahme gegen sexuelle Übergriffe – Schwimmbäder in Deutschland wurden in den vergangenen Jahren vermehrt im Zusammenhang mit einem migrationsbezogenen Wandel diskutiert. Dieser Wandel besteht auch in der Neuaushandlung von Säkularität, wobei insbesondere Anpassungen für konservative muslimische Badegäste die Verhandlungsmasse stellen. Im Rahmen dieser Studie wollen wir daher untersuchen, zu welchen Aushandlungsprozessen es zwischen Nutzern, Organisation und Umwelt kommt, wenn besonders freizügige und konservativ-muslimische Körperpraktiken im Schwimmbad aufeinandertreffen. Die Analysen beruhen auf einer für deutsche Printmedien für den Zeitraum 1998–2008 durchgeführten Political Claims Analysis sowie einer Umfrage unter Schwimmbädern in Deutschland (n=339). Erhoben wurden die Daten im Rahmen der Teilstudie Schwimmbäder des BMBF-Verbundprojekts BODYRULES.<sup>1</sup> Die Ergebnisse werden in drei Schritten präsentiert: Erstens untersucht die Studie, wie die Zusammensetzung der Nutzerschaft (z.B. hinsichtlich ihrer Freizügigkeit sowie des Migrationshintergrundes) einen organisationalen Wandel und seine Begleitkonflikte beeinflusst. Zweitens fragen wir, in welchem Zusammenhang Organisationsregeln (z.B. die Erlaubnis oder das Verbot des Burkinis) zu Konflikten und organisationalem Wandel stehen. Drittens schauen wir auf Einflüsse aus der Umwelt der Organisation (z.B. die Mediendebatten nach der Kölner Silvesternacht 2015/2016, Wahlerfolge bestimmter Parteien) und mit ihr verbundene Reaktionen auf der Organisationsebene. Für die Nutzer finden wir, dass die Aushandlung von Säkularität ein konfliktbehafteter Prozess ist: Je mehr Burkiniträgerinnen ein Bad besuchen, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit von Beschwerden anderer Badegäste über dieses Kleidungsstück. Dabei korreliert ein höherer Anteil von AfD-Wählern in der Region mit der Anzahl von Beschwerden über den Burkini. Hinsichtlich eines organisationalen Wandels finden wir, dass zumindest ein Teil der Bäder diesen Wandel proaktiv vollzogen hat: 75%

---

<sup>1</sup> Bundesministerium für Bildung und Forschung, Organisationsregeln zum Umgang mit dem Körper im Spannungsfeld von Organisation und Zuwanderung (BODYRULES), Förderkennzeichen 01UM1811BY. Beteiligte Kooperationspartnerinnen sind die Universität Potsdam (Projektleitung: Maja Apelt) und die Charité (Projektleitung: Liane Schenk). Wir danken unserem Praxispartner, der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V. und insbesondere Michael Weilandt für die sehr bereichernde Zusammenarbeit. Die hier vorgestellten Ergebnisse wurden in vorläufiger Fassung im Kolloquium des Forschungsschwerpunktes Migration and Diversity (MAD) des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB) präsentiert. Wir danken unseren Kolleginnen und Kollegen für ihre hilfreichen Kommentare. Des Weiteren bedanken wir uns bei Thomas Tichelbäcker (MAD/WZB) für seine Lösungsvorschläge bei einigen statistischen Problemen. Vor allem ist diese Teilstudie auch das Resultat einer intensiven Kooperation im BMBF-Verbundprojekt BODYRULES mit unseren Projektpartnerinnen Maja Apelt mit Annika Koch und Izem Günyakti (Universität Potsdam) und Liane Schenk mit Verena Krobisch und Pia-Theresa Sonntag (Charité) sowie den in diesen Projekten angestellten studentischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

der Bäder in unserer Stichprobe erlauben mittlerweile den Burkini; vor allem in Regionen mit einem höheren Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund wurde seit 2015 arabischsprachiges Personal eingestellt und auch auf der Ebene der Regelkommunikation hat eine Anpassung stattgefunden. Allerdings sehen wir ebenfalls, dass eine (auch mehrjährige) formale Burkinierlaubnis keinen moderierenden Einfluss auf Beschwerden über den Burkini hat. Getrennte Schwimmzeiten für (muslimische) Frauen wurden bisher lediglich von einer kleinen Minderheit der Bäder in unserer Stichprobe (10%) eingeführt. Für die Umwelt schließlich beobachten wir einen Zusammenhang zwischen den Mediendebatten (insbesondere der an die Kölner Silvesternacht anschließenden Debatte über mögliche sexuelle Übergriffe in Schwimmbädern) und organisationalem Wandel. Zudem finden wir, dass Wahlerfolge insbesondere der AfD und in geringerem Maße auch der CDU/CSU in einer Region mit Burkiniverboten in den in dieser Region liegenden Schwimmbädern korrelieren. Mit diesen ersten Ergebnissen lässt sich das Schwimmbad als eine historisch säkulare und eigentlich unpolitische Organisation verstehen, die sich in einem wandelnden und konfliktbehafteten gesellschaftspolitischen Umfeld positionieren muss und dabei einige schnelle Anpassungen vollzieht.

## I. Theoretische Einleitung

Ausgangspunkt für diese Studie über die in Säkularitätsdebatten sicherlich ungewöhnliche Organisation Schwimmbad war die Beobachtung, dass dort – wie an wenigen Orten sonst – widersprüchliche Körperpraktiken aufeinandertreffen. Besonders frappierend ist es, wenn konservative Muslima im Burkini neben knapp oder (z.B. in der Dusche) auch unbedeckten Frauen am Schwimmbadleben teilnehmen. An Beispielen wie diesem lassen sich Aushandlungsprozesse von Säkularität auf der lokalen Ebene beobachten. Diese werfen einige Fragen auf, die im Rahmen dieser ersten Publikation aus dem BODYRULES Teilprojekt Schwimmbäder behandelt werden sollen: Wie häufig besuchen Frauen im Burkini Deutschlands Schwimmbäder und was passiert, wenn Sie dies in Bädern mit einer besonders freizügigen Nutzerschaft tun? Gewöhnen sich die Nutzer<sup>2</sup> an islamische Körperpraktiken und welche Organisationsregeln haben Schwimmbäder dazu erlassen? Wie verbreitet sind weitere Anpassungen für konservative muslimische Badegäste, insbesondere nach Geschlecht getrennte Schwimmzeiten und welchen Einfluss hatten Mediendebatten zum Thema Schwimmbad und Migration auf die Organisation? Diese explorative Studie stützt sich für ihren theoretischen Zugang auf mehrere soziologische Teildisziplinen, die grundlegende theoretische Perspektiven auf einen migrationsbedingten organisationalen Wandel des Schwimmbads liefern. In einem ersten Schritt werden drei Teildisziplinen (Religions-, Körper-, Migrationssoziologie) in den Blick genommen, die insbesondere für das Verständnis der Nutzer relevant ist. Dann folgt eine organisationssoziologische Perspektive, die stärker die Modalitäten eines organisationalen Wandels beleuchtet und außerdem dezidiert auf das Schwimmbad als Organisation eingeht. An diesen theoretischen Teil schließen ein Methodenteil (II) sowie der empirische Teil (III) an. Die Schlussdiskussion (IV) fasst die Ergebnisse zusammen und greift die hier nun folgend dargestellten Theorien wieder auf.

### I.A. Religions-, körper- und migrationssoziologische Perspektiven

Badegäste legen ihren Migrationshintergrund, ihre Religion und ihre Körpervorstellungen nicht zusammen mit der Straßenkleidung in den Umkleiden der Schwimmbäder ab, sondern stoßen organisationalen Wandel an. Im folgenden Absatz soll solch ein Wandel zunächst aus religionssoziologischer Perspektive (Aushandlung von Säkularität und religionspezifische Körperpraktiken) und dann in Verbindung mit körpersoziologischen Theorien in den Blick genommen werden. Der migrationssoziologische Ansatz zeigt dann auf, wie die aus unterschiedlichen Körperpraktiken resultierenden Forderungen nach

---

<sup>2</sup> Wir nutzen durchgehend die altmodische männliche Form aus Gründen der besseren Lesbarkeit, meinen dabei jedoch immer alle Personen, in diesem Fall etwa alle Nutzer (m/w/d).

Anpassungen für zugewanderte religiöse Minderheiten und die Antwort des Staates oder der öffentlichen Einrichtung auf diese Forderungen klassifiziert werden können.

In der **Religionssoziologie** werden Karel Dobbelaere (1981, 1999) folgend für gewöhnlich drei Ebenen von Säkularisierung unterschieden: Auf der Mikroebene bezeichnet Säkularisierung das Abfallen individueller kirchlich gebundener Religiosität; auf der Mesoebene bedeutet Säkularisierung, dass keine Religionsgemeinschaft mehr einen alleinigen Gültigkeitsanspruch erheben kann, sondern mit anderen „Religionsanbietern“ in Konkurrenz steht; auf der Makroebene schließlich bezeichnet Säkularisierung den Prozess der Ausdifferenzierung funktional-differenzierter gesellschaftlicher Teilbereiche und die Zurückdrängung des Einflusses der Kirchen durch den Staat in die ihnen unterstellten gesellschaftlichen Teilbereichen. Bei diesem dritten Aspekt von Säkularisierung – der Aushandlung des Verhältnisses von Staat und Religion – handelt es sich, wie auch Gorski und Altınordu (2008: 74) anmerken, nicht etwa um einen historisch abgeschlossenen, sondern um einen andauernden Prozess. Bestrebungen von Muslimen nach Berücksichtigung ihrer religiösen Praktiken fordern bestehende Strukturen des Verhältnisses von Staat und Religion heraus und können so auch zu einem neuen Verständnis von Säkularität beitragen (Gorski und Altınordu 2008: 68; 70). In gewisser Weise lässt sich diese von Gorski und Altınordu vor zehn Jahren getroffene Aussage dadurch bekräftigen, dass stets weitere öffentliche Organisationen mit der Frage konfrontiert werden, ob und wenn ja welche Anpassungen sie vornehmen, um Muslimen eine religionskonforme Teilhabe an dem jeweils bereitgestellten öffentlichen Gut zu gewähren. Die vorliegende Fallstudie zum Schwimmbad in Deutschland kann aus dieser Perspektive als Beitrag zu einer genaueren Analyse der Aushandlungsprozesse und -ergebnisse von Säkularität verstanden werden. Zu betonen ist dabei, dass Schwimmbäder – anders als etwa Schulen und Krankenhäuser – in der Vergangenheit nie von der Kirche betrieben wurden, d.h. dass Schwimmbäder stets ein vollkommen säkularer Ort waren, an dem u.a. durch Religion geprägte Körpernormen gelebt wurden.

Dabei ist davon auszugehen, dass es organisationsspezifische Herangehensweisen an Religion und religiöse Diversität gibt, bzw. dass Säkularität innerhalb desselben Staates auf der Ebene öffentlicher Organisationen mit durchaus unterschiedlichem Ergebnis verhandelt werden kann (Cadge et al. 2017). Bestehende Studien zeigen solche Aushandlungsprozesse beispielsweise für Gefängnisse (Becci 2011, Becci und Roy 2015, Beckford und Gilliat 1998, Béraud, Galembert und Rostaing 2013, Jahn 2017, Khosrokhavar 2004, Martínez-Ariño et al. 2015), für Krankenhäuser und Schulen (Bertossi und Bowen 2014), Pflegedienste (Sonntag et al. 2015), Krankenhäuser, Gefängnisse und Militär (Kühle und Christensen 2019) sowie für das Militär (Bertossi 2014, Bertossi 2016, Hansen 2012,

Michalowski 2015, Settoul 2015, Todd 2015).<sup>3</sup> Ein Ziel des Projektes BODYRULES Teilprojekt Schwimmbad, dessen erste Ergebnisse hier präsentiert werden, besteht darin, die in Reaktion auf Forderungen von Muslimen getroffenen organisationalen Anpassungen von Säkularität im Schwimmbad organisationsvergleichend zu klassifizieren, um Mechanismen der organisationspezifischen Aushandlung von Säkularität besser zu verstehen. Solch eine Typologisierung von Organisationen lehnt sich an den von Apelt und Tacke (2013) geleisteten Vorarbeiten zur Reflexion über Organisationstypen an. Da bisherige Fallstudien kaum vergleichbare Daten bieten (Cadge et al. 2017) erhebt das Projekt BODYRULES in drei Organisationen (Schulen, Krankenhäusern, Schwimmbädern) solche vergleichbaren Daten. Ausgewählt wurden diese Organisationen nicht nur, weil sie wie im Fall der Schwimmbäder in den vergangenen Jahren vermehrt mediale Aufmerksamkeit erhalten haben. Es handelt sich auch um drei Organisationen, in denen der menschliche Körper eine besondere Rolle spielt und in denen die Organisation den menschlichen Körper in seiner Nacktheit oder im Aufeinandertreffen mit dem anderen Geschlecht regelt. Solche Regeln können formaler und informaler Natur sein und betreffen im Schwimmbad etwa die erlaubte Badebekleidung, die baulich-institutionalisierte Regelung kollektiver Nacktheit in Duschen und Umkleiden oder die Trennung der Geschlechter während getrennter Schwimmzeiten für Frauen.

Mellor und Shilling (2010: 28) folgend gehen wir davon aus, dass der Körper im Sinne Durkheims religiöse soziale Fakten internalisiert und reproduziert und dass religiöse Inhalte im Sinne Webers einen Einfluss darauf haben, wie Körper geschult werden. Im Weberschen Sinne hat Philip Gorski (2003) für die frühe Moderne Unterschiede in der sozialen (auch sexuellen) Disziplinierung des Menschen zwischen calvinistisch, lutherisch und katholisch geprägten Nationalstaaten herausgearbeitet. Diese lassen sich jedoch nicht einfach im Rahmen einer Pfadabhängigkeitstheorie auf deutsche Schwimmbäder im 21. Jahrhundert übertragen. Denn Gorski kommt zu dem Schluss, dass die Disziplinierung in den calvinistischen Gemeinden unter anderem aufgrund einer stärkeren sozialen Kontrolle größer ausfiel und etwa Normen von Sexualität und Heirat in calvinistisch geprägten Gesellschaften stärker eingehalten wurden als in lutherischen und erst recht als in katholisch geprägten Nationalstaaten (Gorski 2003: 124). Schaut man jedoch heute auf öffentliche Schwimmbäder in historisch stark katholisch geprägten Ländern wie Frankreich und Belgien, so zeigt sich dort ein anderes Körperverständnis und ein konservativerer Umgang mit Nacktheit in der Form, dass der Saunagang im Badeanzug erfolgt, Sammelumkleiden kaum zu finden sind und auch beim geschlechtergetrennten Duschen die Badebekleidung anbehalten wird. Prinzipiell ließe sich das fehlende

---

<sup>3</sup> Eine weitere Übersicht von Publikationen zum Thema Religion in öffentlichen Institutionen kann auf der Webseite des in Barcelona basierten Netzwerks Religion & Public Institutions eingesehen werden.

Puzzlestück von 400 Jahren Geschichte und dem Verhältnis zwischen (sexueller) Disziplinierung und Bekleidung so denken, dass ein schwächerer Glaube an die Fähigkeit des Menschen zur Selbstdisziplinierung dazu führen könnte, dass soziale Bekleidungsnormen prüder ausfallen und deren Durchsetzung stärker von außen kontrolliert wird, wohingegen ein starker Glaube an die Fähigkeit zur Selbstdisziplinierung dazu führen könnte, dass Bekleidungsnormen sich liberalisieren, weil Freizügigkeit nicht mehr per se mit sexueller Transgression in Verbindung gebracht werden muss. Um solche Thesen voranzutreiben, wäre ein systematischer internationaler Vergleich von Nöten.

Diese Studie beschränkt sich jedoch auf Schwimmbäder in Deutschland, wo es im Vergleich etwa zu belgischen und französischen Bädern recht freizügig zugeht: In ostdeutschen Bädern weisen Schilder darauf hin, dass vor dem Betreten des Schwimmbeckens zu duschen und zu diesem Zweck die Badebekleidung abzulegen ist. Auch im Westen Deutschlands sind Sammelumkleiden und Sammelduschen üblich, in denen geschlechtergetrennt nackt geduscht wird. In deutschen Freibädern zieht man sich zudem gerne spärlich mit einem zu kurzen Handtuch umdeckt auf der Liegewiese um. Obwohl deutsche Regionen historisch zumeist einer Konfession zugeordnet werden konnten, lassen sich – wie unsere Umfrage unter Schwimmbädern in Deutschland gezeigt hat – heute keine deutlichen Unterschiede in der Freizügigkeit der Badebekleidung zwischen katholisch, evangelisch oder kirchlich schwach geprägten Regionen feststellen. Dies könnte entgegen der oben getroffenen Annahme bedeuten, dass sich Katholiken und Protestanten in Deutschland nie hinsichtlich ihrer Freizügigkeit bei der Badebekleidung unterschieden haben oder aber, dass es zu einer nationalstaatlichen Überformung dieser Normen in Richtung der liberaleren lutherischen Normen gekommen ist.

Anders ist dies hingegen bei der größten nach Deutschland zugewanderten religiösen Minderheit – den Muslimen oder besser gesagt dem konservativeren Teil der in Deutschland lebenden Sunniten und Schiiten. Für diese Gruppen gilt oftmals die von Mellor und Shilling (2010) unter Bezug auf Asad (2003:129, zitiert nach Mellor und Shilling, 2010: 35) getroffene Aussage: „In our terms, it is the analysis of body pedagogics that allows us to see why an apparently pluralistic public sphere creates problems for one religious group that are not there for another: whatever complaints and reservations Christians might have about ‘secular’ public life, it operates on the basis of assumptions in accordance with Christianity’s own pedagogic outcomes. For Muslims, interaction on this basis is alien to the embodied habitus their religion promotes” (Mellor und Shilling 2010:35). In ihrem Plädoyer für eine neue Perspektive in der Religionssoziologie sprechen sich Mellor und Shilling (2010) für einen verstärkten Fokus auf den menschlichen Körper und zwar insbesondere auf die Körperpädagogik und den religiösen Habitus einer Religion

aus. Zu denken ist hier an Glaubensinhalte wie die körperliche Auferstehung der Toten und die Konsequenzen solch eines Glaubens für ein diesseitiges Körperverständnis oder auch an die Einbeziehung des Körpers in das Gebet. Hinsichtlich des Islams würden auch Praktiken wie das Verdecken weiter Teile des weiblichen Körpers als Teil solch eine Körperpädagogik verstanden werden. Religionsvergleichend kommen Mellor und Shilling (2010:31) zu dem Schluss, dass sich der Körper sowohl im Christentum als auch im Islam Gottes Willen fügen soll. Doch während das Christentum die Zustimmung des Individuums für zentral erachte, werde im Islam die Unterwerfung des Individuums unter Gottes Willen verlangt. Die Autoren betonen auch, dass im Christentum das Verhältnis des individuellen Körpers zu anderen Körpern im Mittelpunkt stehe, im Islam hingegen die kollektive Identifikation mit anderen Muslimen (Mellor und Shilling 2010:32). Somit werde der Islam auch mit Gruppenrechten, das Christentum und die dadurch geprägten christlichen Kulturen mit Individualrechten in Verbindung gebracht (Mellor und Shilling 2010:34). Darüber hinaus charakterisieren Mellor und Shilling unter Berufung auf weitere Autoren den Islam als eine Religion, deren Resilienz begründet liegt in „its essence as a way of life embedded in physical habits and practices rather than contained within a cognitive belief system“ (Mellor und Shilling 2010:34). Wichtig im Kontext muslimischer Körperpraktiken ist dabei das Konzept der Aura – für Männer meist definiert als der Bereich zwischen Knie und Bauchnabel, für Frauen meist definiert als gesamter Körper mit Ausnahme von Gesicht, Händen und Füßen<sup>4</sup> – der in der Öffentlichkeit bedeckt bleiben muss. Für das Schwimmen in öffentlichen Bädern werden daraus unterschiedliche Handlungsempfehlungen abgeleitet.

In ihrer Analyse von ca. 100 Fatwas, die in den Jahren 2001 bis 2009 auf führenden islamischen Webseiten aus dem arabischen Raum zum Thema Sport veröffentlicht wurden, untersuchen Shavit und Winter (2011:251-56) zwei sunnitische Rechtsdoktrinen, die Wasati-Doktrin und die salafistische Doktrin. Den Autoren zufolge vertreten beide die Auffassung, dass die Geschlechtertrennung von Muslimen im Westen aufrechtgehalten werden muss, insbesondere beim Schwimmen. Salafistische Rechtsgelehrte haben muslimischen Frauen in westlichen Ländern empfohlen, eigene Schwimmbäder für muslimische Frauen einzufordern. Wasati-Juristen hingegen erlauben das Schwimmen im Burkini, kritisieren aber zu eng anliegende Burkinimodelle<sup>5</sup> (Shavit und Winter 2011:270-

---

<sup>4</sup> Zu erwähnen ist, dass das Konzept der Aura in verschiedenen islamischen Rechtsschulen unter Umständen anders definiert wird. So gilt manchen Rechtsgelehrten das Knie des Mannes noch als Teil der Aura und muss demzufolge bedeckt werden. Variationen in der Bestimmung des Konzeptes finden sich auch für Frauen, erwähnenswert ist dabei, dass in der Rechtsschule der Mālikiten beispielsweise die Brust der Frau nur zum peripheren Teil der Aura gehört.

<sup>5</sup> Siehe auch die Argumente der im Bundesverwaltungsgerichtsurteil unterlegenen muslimischen Schülerin, die gegen den gemischtgeschlechtlichen Schulschwimmunterricht im Burkini argumentierte, weil der

71). Für religiöse Muslime bedeutet dies, dass sehr konservative Personen vermutlich nicht schwimmen gehen, da die Geschlechter im Schwimmbad nur leicht bekleidet zusammentreffen. Eine Alternative könnten getrennte Schwimmzeiten für muslimische Frauen bzw. muslimische Männer mit jeweils weiblicher bzw. männlicher Aufsicht und einem Sichtschutz nach außen sein, wie sie beispielsweise der Bonner Schwimmverein Al Hilal anbietet. Besuchen konservative Muslime ein gemischtgeschlechtliches Schwimmbad, so können Männer den gängigen Anforderungen der Bedeckung ihrer Aura für gewöhnlich mit einer Badeshorts Genüge tun. Für religiöse Frauen hingegen würde der Burkini bestimmten Interpretationen notwendiger Körperpraktiken entsprechen, doch auch hier sind verschiedene Aushandlungsergebnisse denkbar. Insgesamt ist jedoch festzuhalten, dass konservative muslimische Frauen, die sich nicht an den Verboten erzkonservativer Rechtsgelehrter orientieren, sondern im Burkini zum gemischtgeschlechtlichen Schwimmen (mit leichtbekleideten und in der Dusche auch nackten Nichtmuslimen) gehen, zwar zwischen Badeanzug und Bikini tragenden Frauen auffallen – allerdings nicht aufgrund des Aktes der Emanzipation, den der Schwimmbadbesuch für sie unter Umständen darstellt (vgl. auch Ezli 2014).

Unter Bezugnahme auf Gabriele Klein (2010:458) diskutieren Karstein und Burchardt (2017:209-14) vier religionssoziologische Perspektiven auf den Körper: Erstens kann der Körper als Instrument (z.B. Fasten, Meditieren) sowie als Produkt religiöser Praktiken, Rituale und Normierungen untersucht und verstanden werden. In diesem Zusammenhang erwähnen die Autoren, dass „der Körper in vielen religiösen Traditionen Gegenstand von vergeschlechtlichten Normierungen und Regulierungen ist“, die unter anderem in geschlechtsspezifischen Kleidungsvorschriften ihren Ausdruck finden (Karstein und Burchardt 2017:209-10). Zweitens kann der Körper als Agent und Repräsentant religiöser Ordnungen verstanden werden. So wirkt etwa die religiöse Kleidung von Mönchen „nach außen hin abgrenzend, nach innen vereinheitlichend und stabilisiert so die kollektive religiöse Identität“. Religiöse Ordnungen können also über Kleidung oder Raumordnungen zum Ausdruck gebracht werden (Karstein und Burchardt 2017:211). Drittens reflektiert der Körper nicht nur soziale Ordnung, „sondern wird auch gezielt als Medium der Selbstpositionierung und sozialen Zuordnung eingesetzt“ (Karstein und Burchardt 2017:212). Dabei beobachten die Autoren sehr zutreffend:

„Dass im Zusammenhang mit dem Körper als Medium von Positionierung und Zuordnung Sichtbarkeit prinzipiell einer der zentralen Aspekte ist, wurde in Europa unlängst in den Diskussionen um die islamische Vollverschleierung (Burka, Niqab) deutlich. Während in religiösen Begründungsfiguren das Verbergen weiblicher Reize bzw. allgemein die

---

Burkini im Wasser eng anliege und mit Chlorbrillen unter Wasser eine klare Sicht möglich sei (siehe VerwG 6 C 25.12, VGH 7 A 1590/12, 11. September 2013).

*Unsichtbarkeit* der Frau gegenüber den Blicken nichtverwandter Männer im öffentlichen Raum in Zentrum steht, bewirkt die Praxis der Vollverschleierung im westlichen Kontext genau das Gegenteil, nämlich absolute Sichtbarkeit. Es entsteht eine paradoxe Hypervisibilisierung.“ (Karstein und Burchardt 2017:213)

Diese Beobachtung trifft auch auf den Burkini zu, der im Kontext des Schwimmbads zwischen – bis auf wenige Ausnahmen – deutlich knapper ausfallender Badebekleidung eine Hypervisibilisierung ähnlich der Vollverschleierung auf der Straße erlangt. Damit erfüllt der Burkini zwar seinen Zweck der Verschleierung der weiblichen Aura, lenkt aber auch alle Blicke auf sich. In einem vierten Schritt präsentieren Karstein und Burchardt dann religionssoziologische Reflektionen über den Körper als Argument für religiöse und soziale In- und Exklusion. Hier nehmen die Autoren besonders das Verhältnis religiöser Minderheiten zum Staat in den Blick, da Körpermarkierungen, die die Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppen ausdrücken (z.B. Beschneidung, Kopftuch) wiederholt zu Konflikten geführt haben. Kontroversen um Kopftuch, Niqab und Burka (dieses Projekt fügt den Burkini hinzu) zeigen, dass „Fragen religiöser Neutralität öffentlicher Institutionen, religiöser Selbstbestimmung sowie des Geschlechterverhältnisses verhandelt“ werden (Karstein und Burchardt 2017:213). Solche Aushandlungen von Säkularität greifen auch Burchardt und Griera (2019) in einer Studie über säkulare Gefühle und den Ausschluss aus dem öffentlichen Raum anhand eines Burkaverbots in der katalanischen Stadt Reus auf. Hier stellten gläubige Katholiken eine wichtige Gruppe der Burkagegner. Da sie sich jedoch nicht den Argumenten der säkularen Burkagegner anschließen wollten, bemühten sie sich darum, die Burka als eine durch den Islam nicht vorgeschriebene und damit nicht religiöse, sondern kulturelle Praktik darzustellen (Burchardt und Griera 2019:10). Die Praktik der Gesichtverschleierung selbst wurde von den Befürwortern eines Burkaverbots in Reus mit dem Hinweis, dass sie beim Betrachter ein Gefühl der Scham auslöse, abgelehnt. So wurden Burkas parallel zu sichtbarer Prostitution und Betteln im öffentlichen Raum verboten (Burchardt und Griera 2019:8). Solche Gefühle von Scham könnten auch bei anderen Badegästen in Reaktionen auf Burkiniträgerinnen in Schwimmbädern eine Rolle spielen.

Wenig hilfreich für ein Verständnis zwischen den Gruppen dürfte dabei die Tatsache sein, dass **Körpersociologen**<sup>6</sup> wie Robert Gugutzer (2012) einen „zeitgenössischen Kult um den Körper [als...] Ausdruck einer verkörperten Diesseitsreligion, deren Popularität daher rührt, dass sie zur Selbstermächtigung und individuellen Bewältigung sozialer Unsicherheiten, Ambivalenzen und Kontingenzen beiträgt“ beobachten (Gugutzer

---

<sup>6</sup> Über diesen Aufsatz von Gugutzer (2012) und den oben bereits erwähnten Eintrag zu Religion im Handbuch Körpersociologie von Karstein und Burchardt (2017) hinaus hat sich die Körpersociologie jedoch kaum mit dem Thema Religion auseinandergesetzt (Gugutzer 2012: 289).

2012:286). Schon seit den 1980er Jahren beschreibt die Körpersoziologie eine wachsende Individualisierung des Körpers:

„Sinn- und Identitätssuche erfolgen nun immer häufiger über Investitionen ins „körperliche Kapital“ (Bourdieu 1982), versprechen diese Investitionen doch durch Eigenleistung erzielbare spür- und sichtbare soziale Erfolge, die wiederum soziale Anerkennung und Selbstgewissheit vermitteln (Gugutzer 2008, S. 95f.). Darin liegt das – in der Körpersoziologie selten thematisierte – diesseitsreligiöse Potenzial des Körpers“ (Gugutzer 2012:289).

Luckmann und einem funktionalistischen Religionsverständnis folgend kommt Gugutzer zu dem Schluss, dass im Rahmen einer Sakralisierung des Subjekts der Körperkult in der Spätmoderne als Anbieter auf dem Warenmarkt der Transzendenzen (Luckmann 1991: Nachtrag S. 180; zitiert nach Gugutzer 2012:293) verstanden werden kann. Gugutzer unterscheidet vier Typen des Körperkults – Ästhetik, Diätetik, Askese, Ekstase – und klassifiziert diese nach Luckmanns Schema der Transzendenzerfahrungen. Dabei kommt Gugutzer seinem funktionalistischen Religionsverständnis folgend zu dem Schluss, dass in den ersten drei Typen des Körperkults vorwiegend kleine, bei der Ekstase (z.B. durch Sexualität, Extremsport, Rauschzustände) aber auch große Transzendenzen möglich seien. Das Verhältnis der Körperpraktiken des Körperkults zu denen „institutionalisierter Religionen“ (Renn 2018) thematisiert Gugutzer leider nicht. So wäre für gläubige Muslime einerseits zu erwarten, dass durch die Verhüllung des Körpers eine Selbstpositionierung gegen die von der Mehrheit praktizierten Körpernormen vorgenommen wird, was einer Selbststigmatisierung (Lipp 1975) gleichkäme. Andererseits ist auch eine Parallelexistenz leicht denkbar: Gläubige Katholiken sehen die Teilnahme an einer Fußwallfahrt auch als sportliche Herausforderung, Kopftuch tragende muslimische Frauen nehmen an der Wellness- und Fitnesswelle teil (z.B. im Sporthijab oder Burkini), was auf der Individualebene eine Aushandlung unterschiedlicher Ideale und Zwecke von Körperpraktiken erfordert. Eine offene empirische und im anstehenden qualitativen Teil der Studie zu adressierende Frage ist, inwiefern nicht-Muslime diese Aushandlungsprozesse überhaupt als solche erkennen.

Damit lässt sich aus der vorgestellten religions- und körpersoziologischen Literatur schlussfolgern, dass im Schwimmbad verschiedene Personengruppen aufeinandertreffen können, z.B. Individuen, die einer Sakralisierung des Körpers (Gugutzer 2012) im Rahmen eines Selbstverwirklichungsdogmas anhängen, säkularisierte Individuen, die nicht etwa überzeugt antireligiös oder atheistisch wären, sondern durch Indifferenz eine große Distanz zu Religion aufweisen (Burchardt und Grier 2019:3, Oevermann 2003:340, Pollack, Wohlrab-Sahr und Gärtner 2003) sowie konservative gläubige Muslime, deren Religion laut Mellor und Shilling (2010) das Fundament für ein deutlich kollektiveres Selbstverständnis

legt als das Christentum dies tut und die diese kollektive Identität auch über Körperpraktiken erfahren und nach außen hin zeigen.

Aus **migrationssoziologischer** Perspektive schließlich kann das Schwimmbadteilprojekt des BODYRULES Verbundes als Projekt verstanden werden, das einen migrationsbedingten Wandel von Organisationen untersucht. Allerdings zeigen die vorherigen Ausführungen zu religions- und körpersoziologischen Aspekten bereits, dass dieses Projekt nicht allgemein auf die Frage eingeht, wie Schwimmbäder sich ändern, wenn sich die ethnische Zusammensetzung von Badegästen, Schwimmbadpersonal und/oder Badbetreibern ändert. Denn steht der Migrationshintergrund einer Person lediglich als Chiffre für eine nicht-deutsche Nationalität, eine nicht-deutsche (Mutter-)Sprache und/oder für die Zugehörigkeit zu einer historisch nicht in Deutschland ansässigen ethnischen Gruppe, so ist zunächst anzunehmen, dass keine besonderen organisationalen Anpassungen auf Seiten des Schwimmbads erforderlich sind, um diese Gruppe am Schwimmen teilhaben zu lassen.<sup>7</sup> Allerdings kann diskriminierendes Verhalten von Badegästen, Personal oder Badbetreiber gegenüber Personen mit den oben genannten Charakteristika organisationalen Wandel notwendig machen. Steht ein Migrationshintergrund jedoch als Chiffre für eine andere kulturelle und religiöse Prägung, so können Forderungen nach speziellen Anpassungen im Sinne der oben angeführten Aspekte entstehen. Hier unterscheidet die Political Claims Analysis nach Statham et al. (2005) zunächst zwischen *parity claims* und *claims for special rights*: Während *parity rights* Forderungen nach einer Gleichbehandlung mit vor allem historisch etablierten Mehrheiten (z.B. Moscheebau für Muslime in Deutschland) bezeichnen, geht es bei Forderungen nach speziellen Rechten um solche Anpassungen, für die es kein direktes Äquivalent insbesondere bei den historisch etablierten Mehrheiten gibt (z.B. Einhaltung von muslimischen Speisevorschriften). Darüber hinaus unterscheiden Carol und Koopmans (2013) Forderungen nach Anpassungen für zugewanderte religiöse Minderheiten hinsichtlich ihres *level of obtrusiveness*, wobei die „Aufdringlichkeit“ einer Forderung laut der Klassifizierung der Autoren dadurch steigt, dass Forderungen öffentliche Einrichtungen betreffen, dass sie dort nicht allein für das Publikum, sondern auch für das Personal gelten sollen und dass es sich nicht um Mainstream Praktiken (z.B. Ramadan, halal, Kopftücher), sondern um die Praktiken einer kleinen Minderheit (z.B. Burka ) handelt. Zudem gelten solche Forderungen als besonders aufdringlich, die Verhaltensänderung von der Mehrheit verlangen. Für die vorliegende

---

<sup>7</sup> Die einzige Ausnahme mag die Vermittlung grundlegender Baderegeln in anderen Sprachen sein, wobei sich grundlegende Sicherheitsaspekte etwa in einem französischen und einem deutschen Schwimmbad nicht unterscheiden, so dass Badegäste, die Schwimmbäder in anderen Ländern gewohnt sind, auch ohne Deutschkenntnisse in Deutschland schwimmen gehen können. Anders war dies allerdings für viele aus Syrien und anderen Ländern nach Deutschland geflüchtete Personen, die von der Wassertiefe in deutschen Schwimmbädern überrascht wurden.

Analyse von Anpassungen für konservative muslimische Badegäste in deutschen Schwimmbädern stellt sich damit die Frage, inwiefern es sich hier um *parity* oder *special rights* handelt und welchen *level of obtrusiveness* die Forderungen nach der Klassifizierung von Carol und Koopmans erreichen. Diese Klassifizierung überschneidet sich im Übrigen in mehreren Punkten mit der von Matthias Koenig (2005) getroffenen Unterscheidung staatlicher Reaktionen auf religiöse Diversität. Koenig unterscheidet hier zwischen Forderungen nach einer Duldung religiöser Praktiken (z.B. Kopftücher), Forderungen nach Autonomie in verschiedenen organisationalen Bereichen der Gesellschaft (z.B. eigene Schulen), Forderungen nach Toleranz (z.B. Einbeziehung der Minderheit in zentrale Symbole der nationalen Identität) und schließlich Forderungen nach gleicher Teilhabe am organisatorischen Zentrum des Staates ohne Verzicht auf religiöse Identitäten, die für den liberalen Staat die größte Herausforderung bedeuten. Im nächsten Abschnitt werden nun organisationssoziologische Überlegungen zum Schwimmbad vorgestellt.

### **I.B. Organisationssoziologischer Fokus auf das Schwimmbad**

Prinzipiell kann, so nimmt der BODYRULES Antrag<sup>8</sup> an, „migrationsbedingter Wandel von Organisationen von außen initiiert sein (z.B. Gesetzesänderungen, mediale Ereignisse, Einfluss von Migrantenorganisationen, Gewerkschaften). Er kann sich aber auch innerhalb der Organisationen selbst vollziehen (etwa durch die Partizipation von Zugewanderten in einer Organisation), wobei sich beide Varianten ergänzen oder gegenseitig verstärken können“. Seinen Ausdruck findet solch ein organisationaler Wandel dann (wie beschrieben im Antrag, vgl. Fußnote 7) durch die Veränderung von Organisationsregeln auf formaler Ebene, wodurch neue Regeln für Mitarbeiter und Nutzer verbindlich gemacht werden (Kühl 2011, Luhmann 1995 [1964]) oder aber durch die informale Veränderung von Regelungen, die ebenfalls Teil der Organisationskultur werden. Schließlich können Regeln auch lediglich nach Außen dargestellt werden, ohne nach innen hinein umgesetzt zu werden (Brunsson 2003). Damit ist bereits die in der folgenden empirischen Analyse aufgegriffene Einteilung nach Publikum, Organisationsregeln und Umwelt vorstrukturiert. Zunächst soll aber die Organisation Schwimmbad im Sinne einer Typendarstellung, wie Maja Apelt und Veronika Tacke (2012) sie vorangetrieben haben, kurz vorgestellt werden bevor in einem zweiten Schritt die Aspekte kulturell-religiöser Diversität im Schwimmbad näher beleuchtet werden.

Schwimmbäder sind öffentliche Institutionen, deren vorrangiger öffentlicher Auftrag in Deutschland in der Ermöglichung des Schulschwimmens und damit des Schwimmen-

---

<sup>8</sup> Gesamtverbundbeschreibung von Maja Apelt, Ines Michalowski und Liane Schenk zur BMBF-Bekanntmachung „Migration und gesellschaftlicher Wandel“, Verbundname „Bodyrules - Organisationsregeln zum Umgang mit dem Körper im Spannungsfeld von Organisation und Zuwanderung“, unveröffentlicht, 21. September 2017.

Lernens durch Kinder besteht. Im Prinzip würde eine Kommune ihre gesetzlichen Auflagen mit einem Schwimmbad, das nur Schulschwimmen anbietet, erfüllen. Die Bäder öffnen sich jedoch einem weit größeren Publikum, wobei städtische Bäder nie kostendeckend arbeiten. So ging der Dachverband der Schwimmbadbetreiber, die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e.V., davon aus, dass der Eintritt pro Person etwa drei bis viermal höher als aktuell üblich sein müsse, um die tatsächlichen Betriebskosten zu decken. Schwimmbäder sind also auch deshalb öffentliche Einrichtungen, weil sie aus Steuergeldern querfinanziert werden. Die große Mehrheit der Schwimmbäder in Deutschland (in unserem Datensatz 81%) wird direkt oder indirekt von der Kommune betrieben.

Unter den öffentlich betriebenen Schwimmbädern gibt es unterschiedliche Typen, die von der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V. grundlegend in Freibäder, Hallenbäder, Kombibäder und Naturbäder unterteilt werden mit den zusätzlichen Funktionen Sportbad, Freizeitbad oder Schulschwimmbad. Die verschiedenen Badtypen öffnen zu unterschiedlichen Jahreszeiten und locken meist eine eigene Nutzerschaft an. Freibäder sind – das zeigen auch unsere Analysen – freizügiger als Hallenbäder: Man sonnt sich auf der Liegewiese und zieht sich eher auch dort oder in für das andere Geschlecht einsehbaren Bereichen um als im Hallenbad. Prinzipiell sind Schwimmbäder Orte des Sportes *und* der Freizeitgestaltung. Emblematisch ist hier die in der deutschen Sprache getroffene Unterscheidung zwischen Schwimmen und Baden. Besonders deutlich wird dies im Freibad, das als klassische Badeanstalt bei gutem Wetter zu längerem Verweilen gerade auch auf der Liegewiese einlädt. So ist davon auszugehen, dass Freibäder eine spezielle Klientel anlocken, die vor allem im Sommer Abkühlung im Schwimmbad sucht und eher „baden“ als „schwimmen“ geht. Für einen Teil der Nutzerschaft steht somit nicht die sportliche Ertüchtigung im Vordergrund, sondern andere Formen der Körpererfahrung, wie zum Beispiel der Wechsel von Sonnenbad und Abkühlung, das Gefühl der Schwerelosigkeit im Wasser oder auch das Zur-Schau-Stellen des Körpers. Vor allem für Jugendliche sind Schwimmbäder, wie Wolfgang Kaschuba in einem Zeitungsinterview<sup>9</sup> treffend anmerkt, auch Orte des zwanglosen Aufeinandertreffens der Geschlechter. Damit sind Schwimmbäder auch immer soziale Orte, an denen nicht nur geschwommen oder gebadet wird, sondern an denen man sich mit Freunden, Bekannten oder Familienmitgliedern trifft.

---

<sup>9</sup> Welt am Sonntag, Nr. 30, 29. Juli 2018; [www.kaschuba.com/texte/WaS\\_Kaschuba\\_Wir\\_sind%20so\\_frei.pdf](http://www.kaschuba.com/texte/WaS_Kaschuba_Wir_sind%20so_frei.pdf)

Zu diesem genau abgegrenzten Raum (die einzige Ausnahme bilden vermutlich Naturbäder) kann sich – im Falle der öffentlichen Bäder<sup>10</sup> – jeder über die Entrichtung eines Eintrittsgeldes Zugang verschaffen. Es ist davon auszugehen, dass die Höhe des Eintrittsgeldes einen direkten Einfluss auf die soziale Selektion der Badegäste hat, wobei vermutlich in vielen Fällen Schwimmbäder von der Oberschicht eher gemieden und (insbesondere das Freibad) als billiges Sommervergnügen für die Unter- und Mittelschicht betrachtet wird.<sup>11</sup> In der Vergangenheit haben Schwimmbäder durchaus als Orte sozialer Exklusion auch in anderer Perspektive funktioniert: In vielen deutschen Städten (allen voran Nürnberg<sup>12</sup>, Berlin und Köln<sup>13</sup>) wurden 1933 Schwimmbadverbote für Juden ausgesprochen, die spätestens 1937 das gesamte Land betrafen. In den deutschen Seebädern war Antisemitismus schon im ausgehenden 19. Jahrhundert weit verbreitet und erreichte in den 1920er Jahren auch Seebäder, die bislang jüdische Badegäste empfangen hatten (s.a. Andryszak und Bramkamp 2016). In den USA wurden Afroamerikaner, ausgehend von ihrer Hautfarbe, mit der u.a. Stereotype über schwarze Männer als sexuelle Gefahr insbesondere für weiße Frauen verbunden waren (s.a. Crenshaw 1991), über Jahrzehnte hinweg von öffentlichen Schwimmbädern ausgeschlossen. Mit der offiziellen De-Segregation der Schwimmbäder kam es zu einem Ausbau privater Pools in Hintergärten und Wohnkomplexen (Smith 2012:46) sowie zur Schaffung separater Pools in von Afro-Amerikanern dominierten Wohngebieten, was zu einer weit über die Zeit der De-Segregation hinausführenden de facto Segregation in Schwimmbädern führte (Zaubler 2015:82). Zaubler und Smith betonen beide, dass das intime Miteinander von Männern und Frauen in Schwimmbädern ein großes Hindernis für die De-Segregation des Schwimmens gewesen sei und Smith schreibt: „Due to the intimate nature of swimming, public pools were enforced with the most stringent of segregation codes to prevent this race-mixing“ (Smith 2012:43).

Damit ist ein weiteres Charakteristikum des Schwimmbads angesprochen, nämlich die Tatsache, dass in dem klar abgegrenzten Raum des Schwimmbads andere Bekleidungsnormen gelten als in sonstigen öffentlichen Bereichen. Insbesondere in

---

<sup>10</sup> Neben den öffentlichen Schwimmbädern gibt es auch Bäder, in denen der Zugang nicht allein über die Entrichtung eines einmaligen Eintrittsgeldes erreicht werden kann, sondern wo beispielsweise die Zugehörigkeit zu einem Verein oder eine Mitgliedschaft in einem kommerziellen Fitnessclub notwendig ist.

<sup>11</sup> In einem Zeitungsinterview bedauert Wolfgang Kaschuba, dass Schwimmbäder ihre Rolle als Orte der sozialen Integration über Gesellschaftsschichten hinweg derzeit einbüßen. Hier wäre allerdings zu diskutieren, inwiefern Schwimmbäder jemals diese Funktion der gesellschaftlichen Integration aller Gesellschaftsschichten innehatten; denn zumindest im frühen 20. Jahrhundert prägten Adel und Großbürgertum die heute noch bekannten teuren Kurorte ([www.kaschuba.com/texte/WaS\\_Kaschuba\\_Wir\\_sind%20so\\_frei.pdf](http://www.kaschuba.com/texte/WaS_Kaschuba_Wir_sind%20so_frei.pdf)).

<sup>12</sup> Webseite *Lebendiges Museum Online* des Deutschen Historischen Museums [www.dhm.de/lemo/jahreschronik/1933](http://www.dhm.de/lemo/jahreschronik/1933)

<sup>13</sup> Für Berlin und Köln siehe „Juden sind hier unerwünscht“, Spiegel Nr. 15, 06.04.1981.

Hallenbädern wird schon das Betreten des Kassenbereichs in Badebekleidung als Normbruch wahrgenommen. Erst jenseits der Umkleiden ist es normal sich in Badebekleidung zu bewegen. Hier (und insbesondere in den Duschen) gilt dann das genaue Gegenteil: die volle Straßenkleidung wird zum Normbruch. Die Badebekleidung zeigt mehr vom Körper als normalerweise üblich. Diese Freizügigkeit der Badebekleidung spielt zunächst eine funktionale Rolle, denn mit wenig und eng anliegender Kleidung lässt es sich besser schwimmen. Die knappe Bekleidung im Schwimmbad kann aber auch insofern eine sexuelle Bedeutung erlangen, als dass der Körper zur Schau gestellt wird und/oder angesehen werden kann. „Verstecken“ lässt sich ein Körper im Schwimmbad nur schlecht, etwa durch zusätzlich getragene T-Shirts oder durch um den Körper gewickelte Handtücher, die jedoch zum Betreten des Wassers abgelegt werden müssen. Eine bereits erwähnte Besonderheit des Schwimmbads in Deutschland besteht zudem darin, dass viele Badegäste in den geschlechtergetrennten Bereichen nackt duschen und sich ebenfalls in geschlechtergetrennte Sammelumkleiden gemeinsam umziehen.

Das Schwimmbad reguliert diese Nacktheit. Zum einen geschieht dies über Organisationsregeln, die u.a. definieren, was in dem jeweiligen Schwimmbad zur „üblichen Badebekleidung“ gehört. Zum anderen beeinflussen bauliche Arrangements, wieviel Nacktheit zu sehen ist. Sind beispielsweise geschlechtergetrennte Duschen mit geschlechtergetrennten Sammelumkleiden verbunden, ist es wahrscheinlicher, dass Badegäste die Badebekleidung beim Duschen ablegen und nackt in den Umkleidebereich hinübergehen, wohingegen geschlechtergetrennte Duschen, die mit einem Umkleidebereich mit Einzelkabinen, die von Männern und Frauen genutzt werden, eher dazu führen, dass die Badebekleidung aus Gründen der Bequemlichkeit anbehalten wird. Schließlich können Schwimmbäder auch darüber entscheiden, ob sie FKK-Schwimmzeiten anbieten oder aber getrennte Schwimmzeiten für Frauen, wie sie in einigen konservativeren Regionen in Deutschland noch existieren (das letzte reine „Damenbad“ befindet sich heute in Freiburg, andere Bäder bieten teils aber schon seit vielen Jahrzehnte spezielle Schwimmzeiten für Frauen an, die sich nicht primär an muslimische Frauen adressieren). Auch Film- und Fotografieverbote fallen unter Organisationsregeln zum Umgang mit Nacktheit. Dabei ist das Schwimmbad als Organisation nicht nur damit befasst, willentliche Entblößungen des Körpers und einvernehmliche sexuelle Handlungen zu regulieren, sondern muss auch bei sexuellen Belästigungen einschreiten.

Die Baderegeln sind im Schwimmbad in schriftlicher Form festgelegt und das Schwimmbadpersonal (insbesondere Bademeister und Kassenpersonal) verfügt über das Hausrecht, d.h. ist in der Lage, einer gegen die Baderegeln verstoßenden Person ein Hausverbot zu erteilen. Damit hat das Schwimmbadpersonal zunächst eine gewisse Autorität über die Nutzerschaft, die dadurch gestützt wird, dass das Schwimmbadpersonal

für die Sicherheit der Badegäste sowie Ordnung und Sauberkeit im Bad zuständig ist. Gleichzeitig ist die Autorität des Personals über das Publikum jedoch insofern begrenzt, als dass dieses Publikum als „Gast“ gesehen wird. Damit befindet sich das Schwimmbadpersonal auch in einer Dienstleisterrolle gegenüber dem Publikum. Diese Dienstleisterrolle ist einer der Punkte, die das Personal in Schwimmbädern und Krankenhäusern voneinander unterscheidet. So sind Schwimmbäder keine professionellen Organisationen<sup>14</sup>, da professionelles Handeln Thomas Klatetzki zufolge die Nutzung „wissenschaftlichen Wissens zur Lösung von unbestimmten und komplexen Problemen, die nicht durch die Anwendung eines regelbasierten Routinewissens oder Technologien gelöst werden können“ impliziert (Klatetzki 2012:168). Wichtig für die Organisation Schwimmbad ist demzufolge, dass der Besuch eines Schwimmbads – abgesehen vom Schulschwimmen – freiwillig ist und sich damit vom Schulbesuch und vom Krankenhausaufenthalt unterscheidet. Das Schwimmbad muss, zumindest in einem gewissen Ausmaß, um seine Besucher werben. So sind Schwimmbäder stark an ihrer Nutzerschaft und damit an ihrer Umwelt orientiert.

Wichtig zu wissen ist schließlich auch, dass die Schwimmbäder, bzw. ihre Betreiber, die in den meisten Fällen Kommunen sind, in Deutschland weitgehend frei über die Ausgestaltung des Regelwerks ihrer Bäder bestimmen können. Gibt es Änderungen im Regelwerk, kann die Haus- und Badeordnung entweder einfach nur angepasst werden oder aber es kann zu einer Abstimmung im Gemeinderat kommen, wie dies beispielsweise in einigen Kommunen hinsichtlich der Erlaubnis des Burkinis oder der Einführung getrennter Schwimmzeiten für muslimische Frauen passiert ist. Im Rahmen dieser lokalen Aushandlungsprozesse kommt es durchaus auch zu Lobbyversuchen verschiedener muslimischer wie nicht-muslimischer zivilgesellschaftlicher Organisationen. Die Entscheidungen verbleiben aber auf der lokalen Ebene ohne Einmischung etwa eines Ministeriums; sie werden nicht zentral gesteuert. Allerdings unterstützt die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e.V. (DGfdB), der Dachverband der Badbetreiber, die Badbetreiber, indem sie ihren Mitgliedern ständig Vorschläge zur Anpassung des Regelwerks gemäß der neuesten Rechtsprechung und EU-Regelung unterbreitet. Dies ist ein Service für die Bäder, die aber nicht gezwungen sind, diese Regeländerungen auch tatsächlich zu übernehmen.

Hier folgend werden aus den oben präsentierten Überlegungen einige theoretische Erwartungen für die empirischen Ergebnisse zum Schwimmbad abgeleitet.

---

<sup>14</sup> Wir danken Maja Apelt für diesen Hinweis.

## **I.C. Theoretische Erwartungen für die Empirie im Schwimmbad**

Migrationsbedingte, kulturell-religiöse Aushandlungsprozesse in Schwimmbädern sollen auf der Ebene der Nutzer, die in der Organisationssoziologie auch als Publikum bezeichnet werden, der Organisationsregeln sowie der Umwelt der Organisation analysiert werden. Die Ausdifferenzierung zwischen diesen drei Ebenen erlaubt es, unterschiedliche Aspekte des organisationalen Wandels idealtypisch zu analysieren und die verschiedenen Ebenen miteinander in Verbindung zu setzen.

### ***Aushandlungsprozesse auf der Ebene der Nutzer***

Durch das Publikum wird ein Großteil der in Schwimmbädern verhandelten kulturell-religiösen Diversität in die Organisation Schwimmbad getragen. Natürlich können auch die Bademeister sowie die verantwortlichen Badbetreiber einen familiären Bezug zu einer zugewanderten Minderheit haben. Doch wird eine Burkinierlaubnis in deutschen Schwimmbädern bisher ausschließlich für Badegäste, nicht aber für Badepersonal verhandelt; ebenso wenig bekannt sind uns Fälle, in denen sich Personal aus religiösen Gründen geweigert hätte, ein reines Frauen- oder Männerschwimmen oder aber ein FKK-Schwimmen zu beaufsichtigen. Damit sind die Nutzer ein zentraler Akteur, der Forderungen nach religiösen Anpassungen im Schwimmbad stellt. Die Nutzer sind aber auch ein zentraler Akteur wenn es darum geht, die Grenzen der Freizügigkeit im Schwimmbad auszutesten oder aber bestehende Normen einfordern. In diesem Projekt wird Freizügigkeit als ein Kontinuum gedacht, das vom Burkini bis zum topless-Sonnen und zum Umkleiden in für das andere Geschlecht einsehbaren Bereichen reicht. Damit sind Bekleidungs- und Verhaltensnormen des Publikums ein wichtiges Element in kulturell-religiösen Aushandlungsprozessen. Hier stellt sich die Frage, inwiefern es zu Konflikten zwischen bestimmten Kategorien von Nutzern kommt und welche Faktoren beispielsweise mit einem Anstieg an Beschwerden über eine zu starke Freizügigkeit oder eine zu geringe Freizügigkeit (Burkini) in Zusammenhang stehen.

Wir erwarten, dass die Anzahl an Personen, die sich entweder besonders freizügig, u.a. in Hinblick auf ihre Badebekleidung (z.B. String Tanga) verhalten oder aber im Gegensatz dazu einen Burkini tragen, einen Unterschied hinsichtlich der Anzahl von Beschwerden über eben jene Körperpraktiken machen. Es ließe sich zum einen vermuten, dass es in Bädern mit einer höheren Zahl an Burkiniträgerinnen oder an besonders freizügigen Badegästen zu einer Art Gewöhnung kommt und die Zahl der Beschwerden geringer ausfällt als in Bädern, in denen solch ein Anblick eher selten ist. Andererseits wäre jedoch auch denkbar, dass eine größere Zahl an Badegästen, die Körperpraktiken am Rande der Mainstream-Norm nachgehen, stets zu mehr Unmut bei den übrigen Badegästen und damit

zu mehr Beschwerden führt. Treffen nun in einem Bad häufiger besonders freizügige Badegäste und konservative Muslime aufeinander, so könnte es in diesem Bad mehr Toleranz (d.h. weniger Beschwerden) geben, die sich aus dem Bewusstsein speist, selbst eine Körperpraktik zu verfolgen, die sich am Rande der Mainstream-Norm bewegt. Für Muslime wurde bereits argumentiert, dass der eigene Minderheitenstatus unter Umständen erklären kann, warum Muslime eher gewillt sind, Christen ihre religiösen Praktiken zuzugestehen als vice versa (Carol, Helbling und Michalowski 2015). Ähnlich könnten sich auch besonders freizügige Personen ihres „Minderheitenstatus“ bewusst sein und anderen Gruppen ihre Körperpraktiken zugestehen. Besonders freizügige Badegäste könnten aber nicht nur einen prozeduralen Liberalismus, der gegenseitige Toleranz betont, sondern auch einen substantiellen, auf Inhalte fokussierten Liberalismus verfolgen. In diesem Fall würde Liberalismus mit liberalen Werten verknüpft werden, wie z.B. gleiche Freiheiten für Männer und Frauen oder die Akzeptanz freizügiger Kleidung. Das inhaltsschwere Äquivalent auf Seiten konservativer Muslime bestünde in Glaubensinhalten und Vorstellungen davon, wieviel nackte Haut des eigenen Körpers gezeigt und des fremden Körpers gesehen werden darf.

Bei der Aushandlung von Säkularität im Schwimmbad anhand (religiöser) Körperpraktiken wäre zudem zu erwarten, dass – zusätzlich zur Anzahl von Burkiniträgerinnen – ein höherer Anteil von Personen mit Migrationshintergrund Beschwerden über Burkinis fördern könnte. Im Sinne der „group threat theory“ (für eine Diskussion siehe Hjerm 2007) könnte eine höhere Zahl an Menschen mit Migrationshintergrund unspezifisch als Bedrohung wahrgenommen werden und damit zu mehr Beschwerden über Burkinis führen. Andererseits könnte ein höherer Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund, die ja auch Wähler und Politiker sind – zu einer Ausweitung an Rechten und auch einer verbesserten Akzeptanz neu verhandelter Säkularität und damit weniger Beschwerden führen. Koopmans et al. (2012) haben gezeigt, dass ein höherer Anteil von Wählern mit Migrationshintergrund zu einer Ausweitung von Rechten für Zugewanderte geführt hat. Gleichzeitig zeigen Koopmans et al. aber auch, dass der Wahlerfolg rechtspopulistischer Parteien zu einer Einschränkung von Rechten für Zugewanderte insbesondere bei der Einbürgerung sowie im kulturell-religiösen Bereich führt (Koopmans, Michalowski und Waibel 2012:1234). So wäre zu erwarten, dass es in Landkreisen, in denen die AfD populärer ist, zu mehr Beschwerden über Burkini tragende Frauen kommt, zumal die AfD mit einem ihrer Wahlslogans muslimische Glaubenspraktiken der Bedeckung des weiblichen Körpers ablehnte und dezidiert freizügige Bikinis unterstützte (siehe Wahlplakate unten).



Quelle: Wahlplakate der AfD und der AfD Bayern für die Bundestagswahl 2017

### **Organisationsregeln und -maßnahmen**

Das Schwimmbad kann durch Organisationsregeln und -maßnahmen zu einer kulturell-religiösen Öffnung bzw. Schließung beitragen. Organisationsregeln können formaler oder informaler Natur sein. Formale Regeln sind meist schriftlich fixiert und ihre Nichteinhaltung kann für Mitglieder zu einem Ausschluss aus der Organisation und für Badegäste zu einem Hausverbot führen (zu Mitgliedschaftsregeln siehe Luhmann 1995 [1964]:39-53). Im Schwimmbad finden sich die für Badegäste relevanten formalisierten Regeln in der Badeordnung. Organisationsregeln können aber auch informal verhandelt werden, zum Beispiel wenn die Badeordnung keine genaue Definition des Begriffs „übliche Badebekleidung“ liefert. Zwar ist seit neuerem häufig über Piktogramme geregelt, dass auch eine Ganzkörperbekleidung mit Kopfbedeckung als „übliche Badebekleidung“ gilt, dies lässt jedoch unter Umständen dem Bademeister noch Ermessensspielraum hinsichtlich der Frage, ob ein selbst zusammengestellter Burkini den Anforderungen der Badeordnung entspricht. Prinzipiell ist zu erwarten, dass formalisierte Regeln und demnach auch die Anpassung solcher Regeln in einem Zusammenhang mit der Normenwahrnehmungen der Badegäste steht: Bäder mit einem Burkini gegenüber toleranter eingestellten Publikum könnten das Kleidungsstück eher in die Liste der üblichen Badebekleidung aufnehmen und auch umgekehrt könnte die Erlaubnis des Burkini als Teil der üblichen Badebekleidung die Akzeptanz dieses Kleidungsstücks unter den Badegästen verbessern.

Weitere organisationale Maßnahmen zur Öffnung für kulturelle und religiöse Diversität könnten in der Anstellung von Personal mit Migrationshintergrund bestehen sowie in der Art und Weise, in der das Schwimmbad mit seinen Badegästen kommuniziert. Auch die Inhalte der Kommunikation des Bades mit seinen Gästen können sich durch eine

veränderte Zusammensetzung der Badegäste verändern. Darüber hinaus kann das Schwimmbad den Wünschen religiös-kultureller Minderheiten nachkommen, indem es getrennte Schwimmzeiten für diese Gruppen anbietet. Es ist zu erwarten, dass Forderungen nach solchen organisationalen Maßnahmen in unterschiedlichem Maße zu tatsächlichen Anpassungen führen. Aus der oben angeführten Literatur in der Migrationssoziologie wäre zu erwarten, dass *parity claims* eher Gehör finden als Forderungen nach Sonderrechten (Statham et al. 2005), dass die Forderungen einer kleinen Minderheit innerhalb der Minderheit seltener umgesetzt werden (Carol und Koopmans 2013) und dass Forderungen nach Anpassungen, die eine Verhaltensänderung auch der restlichen Bevölkerung erfordern, schnell als zu weitreichend empfunden werden (Carol und Koopmans 2013, Koenig 2005).

### **Umwelt**

Die Umwelt bildet die dritte zentrale Analyseeinheit für Aushandlungsprozesse um die kulturell-religiöse Öffnung von Schwimmbädern. Die Umwelt von Schwimmbädern ist allerdings nicht ganz eindeutig zu identifizieren, da über die Badegäste bereits wichtige Elemente aus dieser Umwelt in das Schwimmbad getragen werden. Diese Gruppen spielen jedoch auch außerhalb des Schwimmbads, etwa bei den in der Kommune getroffenen Entscheidungen eine Rolle. Denn Entscheidungen etwa über eine Burkinierlaubnis oder die Einführung getrennter Schwimmzeiten für muslimische Frauen werden in Deutschland nicht etwa auf der nationalen Ebene und auch nicht auf Bundeslandesebene, sondern auf der untersten administrativen Ebene der Kommunen entschieden. Gibt es also in einer Kommune eine starke AfD Fraktion, wäre zu erwarten, dass dies einen negativen Einfluss auf Burkinierlaubnis und getrennte Schwimmzeiten für muslimische Frauen haben könnte. In diesem Zusammenhang wäre andererseits zu erwarten, dass Kommunen mit einer starken Migrantenlobby etwa in der Zivilgesellschaft oder in der Politik sich für solche Anpassungen aufgeschlossener zeigen.

Spricht man im Themenkontext von Migration und Schwimmbad über Umwelteinflüsse, kommt vielen Badbetreiber sicherlich die Ankunft der großer Zahl an Flüchtlingen im Jahr 2015, die Kölner Silvesternacht 2015/2016 und die im Januar 2016 einsetzende umfassende Medienberichterstattung über tatsächliche und mögliche sexuelle Übergriffe durch Flüchtlinge in Schwimmbädern in den Sinn. So ist zu erwarten, dass die plötzliche Mediatisierung und Politisierung des Themas nicht spurlos an den Bädern vorbeigegangen ist, sondern zu organisatorischen Anpassungen geführt hat. Zum einen sind Anpassungen auf der Darstellungsebene der Organisation zu erwarten, zum anderen aber auch konkrete Maßnahmen, die sowohl auf die Wahrung des Status Quo im Sinne einer Ablehnung

kulturell-religiöser Anpassungen als auch auf eine explizite Öffnung für neue Besuchergruppen abzielen könnten.

Nicht zuletzt stellen natürlich andere Schwimmbäder die Umwelt eines Schwimmbads dar, so dass insbesondere im Rahmen der politischen Flüchtlingskrise der Austausch mit anderen Bädern gesucht wurde. Schwerer zu fassen aber dennoch nicht völlig bedeutungslos für die Burkinidebatte in Deutschland dürfte zudem das Burkiniverbot an französischen Stränden im Sommer 2016 gewesen sein. Diese, später vom französischen Staatsrat als unzulässig eingestufte Maßnahme einzelner französischer Mittelmeerkommunen war in deutschen Medien mit einiger Unverständnis zur Kenntnis genommen worden. Die mediale Aufmerksamkeit, die das Kleidungsstück auch im Kontext der Ankunft der Flüchtlinge im deutschen Sommer 2016 erhalten hat, dürfte die Bäder zu einer Positionierung hinsichtlich ihrer eigenen Burkiniregelungen motiviert haben.

Im nun folgenden Teil werden die Datenerhebung und die Datenanalyse des ersten Teils der BODYRULESS-Studie Teilprojekt Schwimmbad näher vorgestellt bevor dann auf die Ergebnisse eingegangen wird.

## **II. Datenerhebung und Datenanalyse**

Um die zuvor formulierten Erwartungen näher zu untersuchen, haben wir unterschiedliche Daten erhoben. In Kooperation mit unserem Projekt-Praxispartner der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen (DGfDB e.V.) haben wir eine Umfrage unter Deutschlands Schwimmbädern durchgeführt. Zudem haben wir eine Political Claims Analysis durchgeführt. Dafür haben wir im Archiv der Datenbank NEXIS alle in Deutschland erschienenen relevanten Zeitungs- und Nachrichtenmagazinartikel codiert, die im Zeitraum 1998-2018 im Themenfeld Schwimmbad, Körper und Migration publiziert wurden. Beide Methoden der Datenerhebung und Datenanalyse werden im Folgenden kurz vorgestellt.

### **II.A. Die Political Claims Analysis**

Einen Teil unserer empirischen Daten haben wir auf Grundlage einer Political Claims Analysis erhoben. In Anlehnung an Koopmans et al. (2005:23f) definieren wir einen Claim als die bewusste und öffentliche Positionierung einzelner oder mehrerer Akteure zu einem bestimmten Konflikt, welcher potenziell oder tatsächlich die Interessen dieser oder anderer Gruppen berührt (Koopmans et al. 2005:24). Dabei kann es sich bei einem Claim sowohl um eine Stellungnahme im öffentlichen Diskurs als auch um eine politische oder gerichtliche Entscheidungen, eine Petition oder Demonstration handeln. Da die organisationale Ebene einen zentralen analytischen Fokus des Projektes darstellt, erfassen

wir darüber hinaus auch zusätzlich Handlungen auf der Organisationsebene, über die Badbetreiber in den Medien berichten. Die zusätzliche Erfassung von Handlungen auf der Organisationsebene ermöglicht es uns die Positionierung im öffentlichen Diskurs mit organisationalen Maßnahmen abzugleichen. Beispielsweise kann sich ein Badbetreiber öffentlich gegen die Stigmatisierung einzelner Gruppen aussprechen, auf organisationaler Ebene aber Maßnahmen einführen, die eine solche Stigmatisierung verstärken. Da Handlungen auf der Organisationsebene allerdings keine politischen Claims im Sinne von Koopmans et al. darstellen, werten wir sie getrennt von den anderen Claims aus.

Um einen Überblick über die potenziellen Akteure, Claims und Konfliktfelder zu erhalten, haben wir in der Datenbank *NEXIS* deutsche Zeitungs- und Nachrichtenmagazinartikel gesichtet, die im Zeitraum 1998–2018 zu dem Themenfeld Schwimmbad, Körper und Migration publiziert wurden. Es wurde die komplette Datenbasis der Fachdatenbank an deutschsprachigen Zeitungen, Magazinen und Zeitschriften (109 Zeitungen, 142 Magazine und Zeitschriften) genutzt. Dabei wurden die Artikel gefiltert nach den Suchkombinationen Schwimmbad& Konflikt; Schwimmbad& Körper; Schwimmbad& Belästigung; Schwimmbad& Übergriffe; Schwimmbad& Flüchtlinge; Schwimmbad& Burkini; Schwimmbad& LGBT<sup>15</sup>; Schwimmbad& Migration; Schwimmbad& Muslime; Schwimmbad& Islam; Schwimmbad& Religion. Um die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, die für diese Studie relevanten Artikel zu identifizieren, wurde ein einschränkender Operator genutzt. Der Operator enthält die Restriktion, dass nur Artikel angezeigt werden, in denen die Schlagwortkombination mindestens einmal zusammen innerhalb eines Absatzes zu finden ist. Auf Grundlage dieses Vorgehens konnten wir keine Artikel finden, der vor 2004 publiziert wurde. Dies könnte zum einen daran liegen, dass die Datenbank *NEXIS* eine begrenzte Auswahl an Zeitungen im Archiv hat und uns andere relevante Artikel entgangen sind. Gleichzeitig ist ebenfalls denkbar, dass uns durch den einschränkenden Operator Artikel in der Datenbank entgangen sind. Zur Sicherheit haben wir deshalb erstens die Datenbasis erweitert und auf Grundlage der oben beschriebenen Methodik eine zusätzliche Analyse des FAZ-Archives durchgeführt. Im Rahmen dieser Recherche konnten wir unter anderem alle Artikel der Frankfurter Allgemeinen Zeitung und der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung ab 1993 sowie die Beiträge aus FAZ.NET ab 2001 sichten. Diese Recherche brachte insgesamt 7 zusätzliche Artikel, aber keine neuen Themen oder Fälle auf.

Darüber hinaus haben wir über die der Datenbank *NEXIS* eine gezielte Analyse zu dem Konflikt über die Anschaffung von Leih-Burkinis seitens einer Schule in Herne im Jahr

---

<sup>15</sup> Mit den Variationen Schwimmbad & lesbisch, Schwimmbad & schwul, Schwimmbad & intersexuell, Schwimmbad & transsexuell, Schwimmbad & homosexuell.

2018 durchgeführt (die Artikel wurden gefiltert nach den Suchkombinationen Schwimmbad& Herne), da dieses Thema hohe Wellen sogar im bundespolitischen Diskurs geschlagen hatte. Auch nach der Erweiterung der Datenbasis durch diese beiden Suchverfahren konnten wir keine für uns relevanten Artikel identifizieren, die vor 2004 publiziert wurden. Darüber hinaus haben wir unser Vorgehen einer Validitätsprüfung unterzogen, indem wir die gleichen Suchbegriffe ohne einschränkenden Operator (d.h. beide Begriffe können an beliebiger Stelle des Artikels unabhängig voneinander auftauchen) und ohne zeitlichen Rahmen (d.h. alle in der Datenbank archivierten Artikel) genutzt haben: Durch dieses Verfahren konnten wir insgesamt nur zwei weitere Artikel identifizieren, die vor dem Jahr 2004 publiziert wurden und für unsere Forschungsfrage relevant waren.

Alle als relevant ausgewählten Artikel wurden mit Hilfe eines an das MERCI-Codebook von Koopmans et al. angelehnten Codebooks<sup>16</sup> codiert. Die Codierung lehnt sich dabei an der von Koopmans und Statham (1999) entwickelten Methode an. Für das BODYRULES Projekt haben die beiden Autoren zunächst 50 Claims getrennt voneinander codiert, die Ergebnisse dann verglichen und das Codebook entsprechend um weitere Regeln verfeinert. Die übrigen knapp 400 Claims wurden dann wiederum von den beiden Autoren getrennt codiert, dann ausdiskutiert und in eine einheitliche Fassung überführt. Während des Codierens wurde das Codebook vor allem um weitere Akteure, anfänglich auch um weitere Konfliktfelder ergänzt. Insgesamt konnten wir auf Grundlage dieses Vorgehens vier thematische Felder identifizieren: (1) Badebekleidung (2) geschlechtergetrennte Bade- und Duschzeiten (3) anti-Rassismus & Islamophobie (4) Regelbrüche von Muslimen. Diesen Feldern wurden Subthemen zugeordnet. So enthält beispielsweise das Konfliktfeld „Badebekleidung“ die Subthemen Burkini, selbstzusammengesetzte Badebekleidung, FKK, freizügige Badebekleidung für Männer und Frauen und den Burkiniverleih. Wir haben für jeden der identifizierten Claims grundsätzlich die Art des Akteurs, die Form des Claims, den Inhalt des Claims, das Geschlecht des Akteurs sowie die Begründung hinter der Argumentation des Claims codiert. Gleichzeitig erfasst unser Codebook die Positionierung des Akteurs zu dem jeweiligen Konfliktthema. Dabei haben wir die Positionierungen mit 1 codiert, die als liberal und Zuwanderern Rechte einräumend verstanden werden können. Restriktive Positionen haben wir mit -1 codiert und dazwischenliegende neutrale oder ambivalente Positionen mit einer 0. Anhand des Subthemas Burkini im thematischen Feld Badebekleidung kann dieses Vorgehen verdeutlicht werden: So wurden Akteure mit der -1 codiert, die öffentlich gefordert haben, dass der Burkini kein Teil der erlaubten

---

<sup>16</sup> MERCI. Mobilisation on ethnic relations, citizenship and immigration. Codebook for the content analysis of political claims-making. Final Version by Ruud Koopmans, Paul Statham, Marco Giugni, Florence Passy, Thom Duyvené de Wit. Wir danken Ruud Koopmans für die Bereitstellung dieses Codebooks.

Badebekleidung sein sollte. Akteure wurden mit der 0 codiert, wenn sie etwa die Position vertreten haben, dass der Burkini für einen bestimmten Einzelfall als Lösung denkbar wäre, gleichzeitig aber argumentieren, dass der Burkini grundsätzlich nicht als Badebekleidung erlaubt werden sollte. Akteure wurden mit einer +1 codiert, wenn sie sich klar dafür aussprechen, den Burkini wie jede andere Art der offiziell zugelassenen Badebekleidung zu behandeln. Anzumerken ist noch an dieser Stelle, dass im Rahmen der medialen Debatte Geflüchtete und Muslime oft nicht voneinander unterschieden wurden und diese beiden Begriffe deshalb auch in unserem Codebook synonym verwendet werden (mussten).

Uns ist bewusst, dass die analysierten Medien keineswegs ein komplettes Bild der Realität abbilden. Wie Koopmans et al. argumentieren, ist es wahrscheinlich, dass es in einer liberalen Demokratie tagtäglich zu einer Vielzahl politischer Claims unterschiedlicher Gruppen, Akteure oder Individuen kommt (Koopmans et al. 2005:25). Die die Medien erreichenden politischen Claims bilden folglich nur einen kleinen und vorselektierten Bruchteil der tatsächlich existierenden Anzahl politischer Claims ab. Allerdings stellt dieser Umstand kein Problem für unsere Forschungsstrategie dar: Ähnlich wie für Koopmans et al. sind hier besonders diejenigen Claims relevant, die es im Rahmen der diskursiven Gelegenheitsstrukturen in den öffentlichen Diskurs schaffen (s. Koopmans et al. 2005:25).

Da es sich bei migrationsbedingten Veränderungen auf der organisationaler Ebene des Schwimmbads im Regelfall um Aushandlungsprozesse auf lokaler Ebene handelt, werten wir bewusst lokale und regionale Medien aus. Die starke Einbeziehung lokaler und regionaler Medien bedeutet, dass gewisse Qualitätsmerkmale überregionaler Leitmedien nicht immer gewährleistet sind. Koopmans et al. (2005) argumentieren, dass überregionale Leitmedien als Qualitätsmedien zuverlässig über politische Claims berichten. Für die uns interessierenden Schwimmbäder gehen wir jedoch davon aus, dass gerade die Lokalmedien zuverlässig berichten. Denn meist, so hat unsere Analyse auch retrospektiv gezeigt, erreichen öffentliche Diskussionen über Schwimmbäder (zumindest bisher) nicht die nationale Ebene.

## **II.B. Die Umfrage**

Neben der Political Claims Analysis haben wir in Kooperation mit unserem Praxispartner der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen (DGfDB) eine Umfrage unter den Mitgliedsbädern der DGfDB durchgeführt. Gut 5100 Schwimmbäder verzeichnet der Bäderatlas der DGfDB in Deutschland, 339 dieser Bäder haben an der Umfrage teilgenommen. Die Stichprobe bildet in etwa die Bäderlandschaft in Deutschland ab, wobei

vor allem Kombibäder in dicht besiedelten Bereichen über- und Freibäder in gering besiedelten Bereichen unterrepräsentiert sind. Im Rahmen der Befragung haben wir die Postleitzahl der Bäder abgefragt, um die Bäder mit weiteren Geo- und Sekundärdaten zum Wahlverhalten oder dem regionalen Migrationsanteil zu verknüpfen. Für die Analysen wurden nur die Fälle berücksichtigt, für die bei der Beantwortung des Fragebogens eine Postleitzahl angegeben wurde, die auf ein bestimmtes Bad zurückgeführt werden konnte. Damit reduziert sich der Datensatz in den meisten Analysen (Ausnahmen werden explizit angegeben) von 339 auf 323 Fälle.

Als abhängige Variable auf der Ebene der Nutzer betrachten wir die von den Nutzern hervorgebrachten Beschwerden, da Beschwerden als der Versuch einer Durchsetzung sozialer Normen verstanden werden können. Um besser zu verstehen, welche Faktoren die Wahrscheinlichkeit von Beschwerden hinsichtlich des Burkinis auf der einen und der Freizügigkeit der Badegäste auf der anderen Seite erhöhen, haben wir auf Grundlage unserer Umfragedaten primär explorative Modelle gerechnet. Die zentrale Zielsetzung bestand in der Identifikation der Charakteristika des Publikums, die einen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit von Konflikten haben könnten.

Hinsichtlich der Merkmale des Publikums differenzieren wir zwischen Merkmalen, die die Freizügigkeit des Publikums betreffen (Tragen des Burkinis, Tragen besonders freizügiger Badebekleidung, Befürwortung oder Ablehnung freizügigkeitsrelevanter Themen wie offene Sammelumkleiden oder Kinder des anderen Geschlechts in der Dusche) und Merkmalen, die die politische Einstellung oder ethnische Herkunft der Badegäste betreffen (Parteipräferenz, regionaler Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund).

Aufgrund dieser Überlegungen haben wir die Modelle folgendermaßen operationalisiert: Für das die Beschwerden über den Burkini messende Modell lautete die abhängige Variable „Wie häufig kommt es in Ihrem Schwimmbad zu Beschwerden anderer Badegäste über Badegäste im Burkini?“. Die abhängige Variable wurde binär codiert (0 = nie/selten; 1=manchmal/häufig). Für das Beschwerden über Freizügigkeit der Badegäste messende Modell, ist die abhängige Variable ein Index. Unser Beschwerdeindex umschließt Beschwerden über Bekleidung: "Wie häufig kommt es in Ihrem Bad zu Beschwerden über Badegäste in String Tangas?" "Wie häufig kommt es in Ihrem Schwimmbad zu Beschwerden anderer Badegäste über Badegäste oben ohne?"; Beschwerden über Umziehverhalten: "Wie häufig kommt es in Ihrem Bad zu Beschwerden über Badegäste, die sich in Bereichen umziehen, die für das andere Geschlecht einsehbar sind?" und Beschwerden über zwei weitere Aspekte: "Wie häufig kommt es in Ihrem Bad zu Beschwerden über Badegäste, die vor den Augen anderer miteinander intim werden?"; "Wie häufig kommt es in Ihrem Bad zu Beschwerden über Kinder des anderen Geschlechts in der Dusche?"

Die unabhängigen Variablen sind in beiden die Nutzer betreffenden Modellen identisch und immer in vier Antwortkategorien skaliert („nie“/1, „selten“/2, „manchmal“/3, „häufig“/4). Sie umfassen zunächst die Variable „Gibt es Frauen, die beim Baden einen Burkini tragen?“ und dann die einzelnen Items des Freizügigkeitspraktiken messenden Indizes, die lauten: „Häufigkeit von Männern in freizügiger Badebekleidung“, „Häufigkeit von Frauen in freizügiger Badebekleidung“, „Wie häufig nutzen Ihre Badegäste die Sammelumkleiden?“, „Ziehen sich Ihre Gäste in Bereichen um, die für das andere Geschlecht einsehbar sind (z.B. vor den Garderobeschränken)?“, „Ziehen sich ihre Badegäste auf der Wiese um?“ und „Sonnen sich Frauen „oben ohne“ auf der Liegewiese?“. Zu erwähnen ist, dass die letzten zwei Items nur in Bädern mit Außenbereich gestellt wurden. Pro Bad wurde anhand der vier bzw. sechs Variablen ein Durchschnitt errechnet, der dann standardisiert [0,1] wurde.

Zusätzlich kontrollieren wir in beiden Modellen auf den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund sowie politische Einstellungen der Bevölkerung. Die Variable regionaler Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund ist dem Mikrozensus 2017 entnommen. Einschränkend muss angemerkt werden, dass diese Werte den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in den Kommunen nur grob abbilden, da sie auf der Ebene der Regierungsbezirke aggregiert sind.<sup>17</sup> Die Variablen AfD, SPD und CDU umfassen alle Werte der Zweitstimmenanteile der AfD, SPD und CDU bei der Bundestagswahl 2017 für die Landkreise, in denen die Bäder liegen. Auf Grund von Multikollinearität konnten wir nicht auf alle im 19. Deutschen Bundestag vertretenden Parteien gleichzeitig in der Regressionsanalyse kontrollieren. Daher wurden alternative Modelle gerechnet, in denen die moderat-rechte Mainstream Parteien CDU/CSU durch die FDP und die moderat-linke Mainstream Partei SPD durch die Linke und die Grünen ersetzt wurden. Den regionalen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund sowie die Werte der Zweitstimmenanteile der AfD, SPD und CDU bei der Bundestagswahl 2017 für die Landkreise, in denen die Bäder liegen, nutzen wir in weiteren Modellen auch, um die Wahrscheinlichkeit der Aufnahme des Burkinis in die Liste der üblichen Badebekleidung zu ermitteln.

### **III. Ergebnisse**

Die Ergebnisse der Umfrage und der Medienanalyse werden in drei Schritten präsentiert: (1) Ergebnisse zur Öffentlichkeit bzw. zum Publikum, das die Bäder besucht, (2) Ergebnisse zur Organisation im Sinne einer Anpassung von Regeln und den potenziellen

---

<sup>17</sup> Unsere Zugangsanfrage zu Mikrozensusdaten für eine genauere Messung des Anteils der Menschen mit Migrationshintergrund auf der Ebene der regionalen Anpassungsschichten hat sich von Oktober 2018 bis derzeit laufend April 2019 hingezogen.

Konsequenzen solcher Anpassungen und (3) Ergebnisse zur Umwelt, d.h. externe Schocks und Reaktionen der Badbetreiber.

### **III.A. Die Nutzer: Beschwerden über Burkinis und besonders freizügige Badebekleidung**

Eingeteilt war die Umfrage in mehrere Themenblöcke, von denen der erste sich mit der Freizügigkeit der Badegäste beschäftigte. Doch was hat die Freizügigkeit der Badegäste mit Migration zu tun? Freizügigkeit kann viele Aspekte umfassen. Im Schwimmbad geht es dabei z.B. um das Tragen freizügiger Badebekleidung, das Umkleiden in für das andere Geschlecht einsehbaren Bereichen oder das Sonnenbaden ohne Bikinioberteil. Fragen zur Freizügigkeit sind insofern relevant, als dass sie kulturelle und religiöse Unterschiede in der Nutzerschaft der Bäder beleuchten: Neben den Regeln der Organisation Schwimmbad schaffen die Nutzer mit ihrem Verhalten und ihren Einstellungen über das, was in einem Bad „normal“ ist, mit einer gewissen Kraft des Faktischen auch eigene, soziale Regeln. Über Beschwerden fordern sie die Einhaltung dieser Normen ein.

Deskriptiv sehen wir zunächst, dass es nur wenige Bäder gibt, die häufig Burkiniträgerinnen unter ihren Badegästen haben. Stattdessen geben etwa zwei Drittel der Bäder an (66%, d.h. 222 Bäder), dass sie nie oder selten Burkiniträgerinnen unter ihren Badegästen haben. In diesen Bädern verzeichnen auch 86% (Burkiniträgerinnen selten) bzw. 91% (Burkiniträgerinnen nie) nie oder selten Beschwerden über Burkiniträgerinnen (siehe Tabelle 1). Schaut man dann jedoch auf die 86 befragten Bäder, die manchmal Burkiniträgerinnen zu Gast haben, sieht man, dass hier nur noch 55% selten oder nie Beschwerden über den Burkini erhalten. In Bädern schließlich, die häufig Burkiniträgerinnen zu Gast haben (nur etwa 7% der befragten Bäder) zeigt sich, dass nur noch 46% selten oder nie Beschwerden über Burkiniträgerinnen erhalten, in der Mehrheit der Fälle dies jedoch manchmal oder häufig geschieht. Damit lässt sich zunächst aus der deskriptiven Statistik schlussfolgern, dass die Praktik des Burkini bisher nur in etwa einem Drittel der befragten Bäder (32%, 110 Bäder) Einzug gehalten hat. In einem Großteil der Bäder ist diese Praktik selten oder nie zu beobachten. Demnach geben auch etwa nur 19% der befragten Bäder an (75 Bäder), manchmal oder häufig Beschwerden über Badegäste im Burkini zu erhalten. Interessant ist, dass die Bäder, die manchmal oder häufig Burkiniträgerinnen als Gäste empfangen, nur in etwa zur Hälfte auch manchmal oder häufig Beschwerden angeben, ein Teil der Bäder also offensichtlich weniger Widerstand seitens der Nutzer gegen eine Neuverhandlung von Säkularität in Schwimmbädern erfährt als ein anderer.

**Tabelle 1: Deskriptive Verteilung der Bäder nach Häufigkeit der Burkiniträgerinnen und Häufigkeit der Beschwerden über Burkiniträgerinnen (absolute Häufigkeiten)**

	Beschwerden häufig	Beschwerden manchmal	Beschwerden selten	Beschwerden nie	Besch. fehlt	Gesamt
Burkiniträger. Häufig	5	8	4	7		24
Burkiniträger. Manchmal	5	34	29	18		86
Burkiniträger. Selten	2	19	64	66	1	152
Burkiniträger. nie	-	2	3	61	4	70
Burkini fehlt				2	5	7
Gesamt	12	63	100	154	10	Gesamt 339

Wertet man diese deskriptiven Ergebnisse nun weiter statistisch aus, so bestätigen diese Analysen zunächst, dass es einen robusten, statistisch signifikanten Zusammenhang zwischen der Anzahl von Burkiniträgerinnen in einem Bad und den Beschwerden über Burkiniträgerinnen gibt. In einem statistischen Modell haben wir neben der Anzahl von Burkiniträgerinnen den Effekt weiterer Einflussfaktoren auf Beschwerden über den Burkini berechnet (siehe Ergebnisse der linearen<sup>18</sup> Regression in Modell 1). Dieses Modell

<sup>18</sup> An dieser Stelle ist anzumerken, dass wir in einem parallel gerechneten logit-Modell einen schwachen aber signifikanten Effekt von Beschwerden über den Burkini für diejenigen Bäder gefunden haben, die selten Burkiniträgerinnen zu Besuch haben im Vergleich zu Bädern, die nie Burkiniträgerinnen zu Besuch haben. Die Wahrscheinlichkeit von Beschwerden liegt in Bädern, die selten Burkiniträgerinnen zu Besuch haben, 9%,

zeigt, dass bei gleichzeitiger Kontrolle für die Anzahl an Burkiniträgerinnen die Wahrscheinlichkeit von Beschwerden über den Burkini steigt, wenn der AfD-Zweitstimmenanteil bei der Bundestagswahl 2017 in der das Bad umgebenden Region steigt.

### **Modell 1: Beschwerden über den Burkini**

VARIABLES	(1) Beschwerden über den Burkini
Gäste im Burkini (selten)	0.0772* (0.0395)
Gäste im Burkini (manchmal)	0.381*** (0.0676)
Gäste im Burkini (häufig)	0.458*** (0.103)
Regionaler Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund	1.005*** (0.361)
Index Freizügigkeit der Badegäste	0.267** (0.128)
AfD (Zweitstimmenanteil Bundestagswahl 2017 auf Landkreisebene)	1.636** (0.816)
CDU (Zweitstimmenanteil Bundestagswahl 2017 auf Landkreisebene)	-0.431 (0.434)
SPD (Zweitstimmenanteil Bundestagswahl 2017 auf Landkreisebene)	0.288 (0.502)
Constant	-0.370 (0.336)
Observations	313
R-squared	0.222

Robust standard errors in parentheses

\*\*\* p<0.01, \*\* p<0.05, \* p<0.1

Darüber hinaus sehen wir, dass die konfessionelle Prägung einer Region keinen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit von Beschwerden über den Burkini hat. Allerdings vermelden

---

die manchmal Burkiniträgerinnen zu Besuch haben, 39% und die häufig Burkiniträgerinnen zu Besuch haben, 48% höher als in Bädern, die nie Burkiniträgerinnen zu Besuch haben.

Bäder mit einer freizügigeren Nutzerschaft (gemessen über den Freizügigkeitsindex) und Bäder in Regionen mit einem höheren regionalen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund häufiger Beschwerden über den Burkini. Da also auch in Bädern mit einer freizügigeren Nutzerschaft mehr Beschwerden über Burkiniträgerinnen auftreten als in Bädern mit einer prüderer Nutzerschaft, ist eine der eingangs gestellten Fragen negativ zu beantworten: in Bädern mit einer freizügigeren Nutzerschaft lässt sich kein laissez-faire-Liberalismus im Sinne einer allgemein größeren Toleranz gegenüber ganz unterschiedlichen Bekleidungsweisen beobachten, vielmehr scheint ein über Inhalte definierter Liberalismus vorzuherrschen.

### Modell 2: Beschwerden über Freizügigkeit

VARIABLES	(1) Beschwerden Freizügigkeit	(2) Beschwerden Freizügigkeit	(3) Beschwerden Freizügigkeit	(4) Beschwerden Freizügigkeit	(5) Beschwerden Freizügigkeit	(6) Beschwerden Freizügigkeit
Gäste im Burkini (selten)	0.168*** (0.0485)	0.169*** (0.0489)	0.117** (0.0454)	0.114** (0.0461)	0.114** (0.0464)	0.111** (0.0469)
Gäste im Burkini (manchmal)	0.359*** (0.0557)	0.360*** (0.0572)	0.283*** (0.0539)	0.277*** (0.0545)	0.279*** (0.0562)	0.272*** (0.0567)
Gäste im Burkini (häufig)	0.422*** (0.105)	0.423*** (0.106)	0.382*** (0.0953)	0.376*** (0.0952)	0.378*** (0.0957)	0.376*** (0.0970)
Regionaler Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund		-0.0358 (0.260)	0.384 (0.257)	0.319 (0.297)	0.320 (0.297)	0.276 (0.297)
Index Freizügigkeit der Badegäste			0.621*** (0.0934)	0.620*** (0.0935)	0.621*** (0.0935)	0.598*** (0.0957)
AfD (Zweitstimmen Bundestagswahl 2017)				-0.257 (0.535)	-0.246 (0.541)	-0.730 (0.663)
CDU (Zweitstimmen Bundestagswahl 2017)					0.0330 (0.305)	-0.207 (0.379)
SPD (Zweitstimmen Bundestagswahl 2017)						-0.540 (0.417)
Constant	1.239*** (0.0396)	1.246*** (0.0687)	0.995*** (0.0724)	1.044*** (0.127)	1.030*** (0.177)	1.304*** (0.282)
Observations	315	315	315	315	315	315
R-squared	0.135	0.135	0.241	0.241	0.241	0.245

Robust standard errors in parentheses

\*\*\* p<0.01, \*\* p<0.05, \* p<0.1

Parallel zum Erklärungsmodell für Beschwerden über den Burkini wurde ein weiteres Modell (siehe die Ergebnisse der linearen Regression in Modell 2) gerechnet, das den Einfluss verschiedener Faktoren auf Beschwerden über Freizügigkeit misst. Dieses Modell

ist hinsichtlich der überprüften Erklärungsfaktoren identisch, doch erklärt werden sollen Beschwerden über die Freizügigkeit von Badegästen, gemessen über einen Beschwerdeindex. Es zeigt, dass auch die Wahrscheinlichkeit von Beschwerden rund um das Thema Freizügigkeit zunimmt, wenn mehr Badegäste im Burkini ein Bad besuchen. Das Modell untersucht auch weitere Faktoren, die mit Beschwerden über Freizügigkeit in einem Zusammenhang stehen. Dabei stehen – anders als beim Burkini – der regionale Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund und der AfD-Zweitstimmenanteil bei der Bundestagswahl 2017 in keinem statistisch signifikanten Zusammenhang mit der Wahrscheinlichkeit von Beschwerden über Freizügigkeit. Wichtiger ist hier tatsächlich, dass Bäder mit einem höheren Wert auf dem Index der Freizügigkeitspraktiken auch eine statistisch signifikant höhere Wahrscheinlichkeit haben, Beschwerden über Freizügigkeit zu erhalten.

Eine zusätzliche deskriptive Auswertung der 39 Bäder in unserer Umfrage, die in den 15 größten deutschen Städten liegen, zeigt, dass diese sich deutlich vom Durchschnitt der von Destatis als „dicht besiedelt“ klassifizierten Städte unterscheiden. Zwar sind die Fallzahlen für eine verlässliche statistische Analyse zu klein, doch sieht man, dass es in dieser Gruppe von Großstadtbädern deutlich häufiger Frauen im Burkini gibt (64% der Bäder geben an, manchmal oder häufig Frauen im Burkini zu Gast zu haben versus 30% der Bäder in Kommunen unter 491,000 Einwohnern). Auch geben 44% der Großstadtbäder an, dass es manchmal oder häufig zu Beschwerden über den Burkini kommt versus 19% der anderen Bäder. 31% der Großstadtbäder haben manchmal oder häufig Frauen in freizügiger Badebekleidung zu Gast, was nur für 19% der restlichen Bäder gilt. In den Großstädten liegen die Beschwerden über dieses Kleidungsstück aber auch deutlich über dem Durchschnitt der restlichen Bäder. Damit könnte man die Großstadtbäder zwar einerseits als Orte der Freiheit verstehen, in denen verschiedene soziale Normen hinsichtlich der Badebekleidung koexistieren, andererseits kommt es hier auch vermehrt zu Beschwerden und Konflikten.

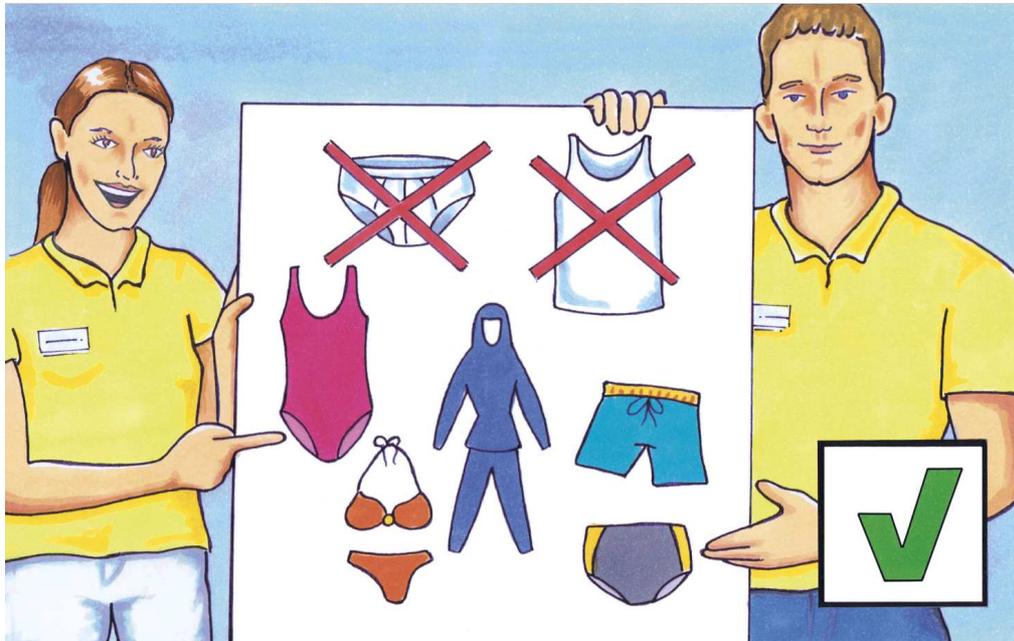
### **III.B. Die Organisation: Welchen Einfluss haben Organisationsregeln auf Konflikte?**

Angesichts der potenziellen Konflikte unter Nutzern stellt sich die Frage, inwiefern das Schwimmbad durch Organisationsregeln tätig werden kann.

#### **III.B.1. Burkinierlaubnis und -verbot**

In vielen Bädern hat die Aufnahme des Burkinis in die Liste der üblichen Badebekleidung keine Änderung der verschriftlichen Haus- und Badeordnung nach sich ziehen müssen, da viele Badeordnungen lediglich auf die „übliche Badebekleidung“ verweisen, ohne zu

spezifizieren, was genau darunter zu verstehen ist. Solche genaueren Bestimmungen können dann zum Beispiel über ausgehängte Abbildungen erfolgen, die die erlaubte Badebekleidung darstellen (siehe Beispielcomic).



Quelle: © Spring Werbeagentur, Beispielcomic der Bäderbetriebe Düsseldorf, bereitgestellt über die Webseite der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V. ([www.baederportal.com/fluechtlinge](http://www.baederportal.com/fluechtlinge))

Hinsichtlich der Organisationsregeln zum Burkini hat unsere Umfrage zunächst gezeigt, dass von 339 Bädern 255 Bäder, d.h. 75% den Burkini als Teil der üblichen Badebekleidung erlauben. Nur 32 Bäder, d.h. 10% verbieten den Burkini explizit, während 52 Bäder (15%) diese Frage unbeantwortet ließen – vielleicht, weil die Situation hier nicht eindeutig geklärt ist (diese Bäder haben auch entweder keine Angaben zur Häufigkeit von Burkiniträgerinnen gemacht oder aber angegeben, dass diese selten oder nie zum Schwimmen kommen). Unter den Bädern, die auf eine Zusatzfrage nach dem Zeitpunkt der Erlaubnis des Burkinis geantwortet haben (n=195), hatten nur 33% den Burkini bereits 2013 in die Liste der üblichen Badebekleidung aufgenommen (vgl. Tabelle 2). 3 Jahre später (2016) aber waren es bereits 83%. Ende 2016 hat auch die DGfDB ihre Verbandsaussage zur Unterstützung des Burkinis publiziert:

„Gemäß der Arbeitsunterlage DGfDB A8 „Muster einer Haus- und Badeordnung“ wird für das Baden und Schwimmen „übliche Badebekleidung ohne Taschen“ empfohlen. Das Interesse von Frauen mit muslimischem Hintergrund am Baden und Schwimmen hat zur Entwicklung des „Burkini“ geführt, der mittlerweile in den deutschen Schwimmbädern und auch aus der Sicht der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V. zum Kanon der „üblichen Badebekleidung“ gehört. Jede weitere Ausprägung von Badebekleidung, z.B. von anderen

kulturellen Gruppen vorgestellte, kann soweit akzeptiert werden, als sie den Merkmalen der heute verfügbaren Burkinis entspricht. Für Burkinis und vergleichbare Badebekleidung müssen nicht saugende Materialien verwendet werden. Bei der heute verfügbaren Badebekleidung wird überwiegend Kunstfaser (85% Polyamid/15% Elasthan) verwendet.“

Damit ist auf der Ebene der Organisationen ein deutlicher Wandel hin zu einer Öffnung der Bäder für eine muslimische Nutzerschaft zu beobachten.<sup>19</sup>

**Tabelle 2: Kumulierte Prozent der Bäder mit Burkinierlaubnis**

Jahr	Kumulierte % der Bäder mit Burkinierlaubnis
2013	33%
2014	37%
2015	58%
2016	83%
2017	95%
2018	100% (n=195)

Es lassen sich allerdings regionale Unterschiede bei der Aufnahme des Burkinis in die Liste der üblichen Badebekleidung beobachten. Im Folgenden werden, es sei denn es ist anders gekennzeichnet, nur noch die Bäder berücksichtigt, die eine klar identifizierbare Postleitzahl angegeben haben, wodurch sich das Sample von 339 auf 323 Bäder verkleinert. Auch bei den Burkiniverboten spielt – ähnlich wie bei den Beschwerden über den Burkini – die Stärke populistischer Einstellungen<sup>20</sup> eine Rolle (siehe die Ergebnisse der linearen Regression in Modell 3).

<sup>19</sup> An dieser Stelle wurden alle Bäder berücksichtigt, die an der Umfrage teilgenommen haben – auch wenn die Postleitzahlen nicht klar identifizierbar waren. Unplausibel erscheinende Jahresangaben zum Zeitpunkt der Erlaubnis des Burkinis wurden entfernt (1, 2, 5, 44, 1900, 1961, 1964, 1978, 1981). Wenn wir nur die Bäder nehmen, die auf diese Frage geantwortet haben und deren Postleitzahl klar zu identifizieren war (n=186), kommen wir auf ähnliche Raten: 2013 (34%), 2014 (38%), 2015 (58%), 2016 (84%), 2017 (96%), 2018 (100%).

<sup>20</sup> Idealerweise würden hier Kommunalwahlergebnisse der AfD als Operationalisierung für rechtspopulistische Einstellungen herangezogen. Viele Kommunen haben jedoch zuletzt 2014 gewählt als die AfD noch nicht richtig aufgestellt war. Die anstehenden Kommunalwahlen in mehreren Bundesländern im Mai 2019 können hier nicht berücksichtigt werden. Auch finden die nächsten Kommunalwahlen in den Bundesländern Bayern und Nordrhein-Westfalen, in denen mehrere Burkiniverbote erlassen wurden, erst wieder 2020 statt.

### Modell 3: Einfluss regionaler Faktoren auf die Erlaubnis des Burkinis

VARIABLES	(1) Burkini Erlaubt
Regionaler Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund	-0.179 (0.222)
AfD (Zweitstimmen Bundestagswahl 2017)	-1.827*** (0.582)
CDU (Zweitstimmen Bundestagswahl 2017)	-0.833** (0.328)
SPD (Zweitstimmen Bundestagswahl 2017)	-0.371 (0.341)
Constant	1.505*** (0.189)
Observations	273
R-squared	0.042

Robust standard errors in parentheses

\*\*\*  $p < 0.01$ , \*\*  $p < 0.05$ , \*  $p < 0.1$

So steigt mit dem Anteil der AfD-Zweitstimmen bei der Bundestagswahl 2017 die Wahrscheinlichkeit, dass Bäder ein Burkiniverbot erlassen haben. Ähnliches, allerdings in einem schwächeren Ausmaß, können wir auch für die CDU/CSU beobachten. Des Weiteren zeigt die regionale Analyse, dass unter den 29 Bädern mit einem Burkiniverbot nur 76% von der Kommune betrieben, wohingegen 87% der Bäder mit Burkinierlaubnis (206 von insgesamt 236 Bädern) von der Kommune betrieben werden. Damit haben kommunal betriebene Bäder eine etwas höhere Wahrscheinlichkeit für eine Burkinierlaubnis als anderweitig, z.B. über einen Verein, betriebene Bäder. Außerdem sind unter den Bädern mit Burkinierlaubnis Bäder in dicht besiedelten Gebieten mit 29% überrepräsentiert (24% in unserem Datensatz und 16% im Bäderatlas liegen in dicht besiedelten Gebieten) wohingegen die Bäder in gering besiedelten Gebieten mit 26% unterrepräsentiert sind (31% in unserer Datensatz, 37% im Bäderatlas). Allerdings unterscheiden sich Bäder mit Burkiniverbot und -erlaubnis nicht wesentlich hinsichtlich des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund in der sie umgebenden Region. Bäder mit Burkiniverbot haben jedoch seltener Gäste im Burkini: 58% der Bäder mit Burkiniverbot empfangen nie, weitere

29% selten und 13% manchmal oder häufig Badegäste im Burkini. Diese letzte Konstellation (trotz Burkiniverbots gibt es häufig Badegäste im Burkini) widerspricht den Erwartungen; sie könnte die Situation vor dem Burkiniverbot beschreiben oder aber Fälle von Frauen, die des Bades verwiesen oder gar nicht erst eingelassen wurden. Unter den Bädern mit Burkinierlaubnis geben nur 9% an, nie Badegäste im Burkini zu empfangen; in weiteren 49% der Bäder mit Burkinierlaubnis sind Burkiniträgerinnen selten, in 42 weiteren Prozent der Bäder kommen sie manchmal oder häufig zum Schwimmen. Beschwerden über Frauen im Burkini sind, gemessen an einem Durchschnittswert, in Bädern mit Burkinierlaubnis häufiger (Indexwert 0,254) als in Bädern mit Burkiniverbot (Indexwert 0,166). Addiert man jedoch innerhalb der Bäder mit Burkinierlaubnis den Anteil derjenigen Bäder, die nie (41%) oder selten (34%) Beschwerden über den Burkini erhalten und vergleicht diese Zahlen mit denen der Bädern mit Burkiniverbot (respektive 57% nie und 27% selten), so zeigt sich, dass 25% der Bäder mit Burkinierlaubnis und immerhin noch 17% der Bäder mit Burkiniverbot manchmal oder häufig Beschwerden über den Burkini erhalten. So lässt sich zwar über die Organisationsregel „Burkiniverbot“ die Zahl der Burkiniträgerinnen kontrollieren, Konflikte zu diesem Thema lassen sich aber nicht vollständig abstellen. Vergleicht man nun die Bäder, die schon im Jahr 2013 und früher den Burkini erlaubt hatten, mit denen, die diese Erlaubnis erst in den letzten vier Jahren erteilt haben, findet man keinen statistisch signifikanten Effekt. Wie bereits weiter oben angemerkt, zeigt sich damit auch in Bädern, in denen die Badegäste seit 5 und mehr Jahren die Möglichkeit für Begegnungen mit Frauen im Burkini hatten, kein Gewöhnungseffekt im Sinne eines Abflauens von Beschwerden. Auch in diesen Bädern, die gewissermaßen als Vorläufer der Burkinierlaubnis gesehen werden können, gilt: je mehr Burkiniträgerinnen, desto mehr Beschwerden über dieses Kleidungsstück.

Dabei dürfte der beständige Konflikt um den Burkini auch mit dessen Politisierung im Zusammenhang stehen (siehe Tabelle 3). Denn wie die Medienanalyse gezeigt hat, hat sich auf der lokalpolitischen Ebene zunächst eine kleine Mehrheit von sieben in den Medien zitierten Lokalpolitikern für eine Burkinierlaubnis ausgesprochen, vier Lokalpolitiker indes haben sich gegen den Burkini positioniert. Gleichzeitig hat das Thema auch durch die Positionierung von Landes- und Bundespolitikern eine weitere Politisierung erfahren, die dann jedoch entweder ambivalente oder negative Positionen gegenüber dem Burkini ins Spiel gebracht hat. Diese negativen Positionen spiegeln auch Positionen der in den Medien zitierten Einzelpersonen wie z.B. einzelne Schwimmbadnutzer wider, von denen sich sechs gegen und nur zwei für den Burkini geäußert haben. An dieser Zögerlichkeit eines Teils der deutschen Bevölkerung hat letztendlich auch die AfD mit einem ihrer Wahlplakate zur Bundestagswahl 2017 angesetzt.

**Tabelle 3: Political Claims Analyse BODYRULES, Positionierung der Akteure zum Burkini**

	Bäder & Bäderbetriebe	Badpersonal	Lokalpolitik	Landespolitik	Bundespolitik	Dachverbände	Migrantisch-Musl. Organisationen	Organis. des Sportes	Wissenschaftler, Ärzte	Muslim. Einzelnutzer	Andere Einzelpersonen
Erlauben	9	0	7	0	0	2	5	0	3	6	2
Ambivalent	0	0	0	1	1	0	1	1	0	0	0
Verbieten	1	0	4	3	1	0	0	0	3	0	6
Gesamt	10	0	11	4	2	2	6	1	6	6	8

Anmerkungen: Code 10 (Burkini), Claims zum Burkini der hier dargestellten Akteure n=56; Claims zum Burkini gesamt n=63 (ohne Organisationsregeln)

Gleichzeitig hat die Medienanalyse zum Burkini aber auch deutlich gemacht, dass es unter den Akteuren, die sich nicht um Wählerstimmen bemühen müssen, weniger Polarisierung, sondern eher Einvernehmen gegeben hat: von den zehn hinsichtlich ihrer Positionierung zum Burkini befragten Bädern haben sich neun Badbetreiber für eine Burkinierlaubnis eingesetzt und damit dieselbe Position wie verschiedene Dachverbände, migrantische und muslimische Organisationen sowie muslimische Einzelnutzer vertreten.

Damit lässt sich festhalten, dass die bestehenden Baderegeln in den Augen der meisten Bäder zunächst ausreichend waren, um auch die 2015 angekommenen Flüchtlinge als Badegäste zu empfangen; Regelanpassungen gab es vor allem bei der Badebekleidung. Der folgende Abschnitt zeigt jedoch, dass es auf anderen Ebenen durchaus zu einer weiteren kulturellen Öffnung gekommen ist.

### III.B.2. Kommunikation von Regeln

Wenn die Baderegeln selbst nur vereinzelt Ziel eines migrationsbedingten institutionellen Wandels gewesen sind, so hat doch ein sehr deutlicher Wandel auf der Ebene der Kommunikation dieser Regeln stattgefunden (s. Tabelle 4).

**Tabelle 4: Verteilung der Bäder nach Übersetzungssprachen der Baderegeln und Übersetzungsjahr**

<b>Sprachen der Baderegeln</b>	<b>Bäder mit Baderegeln in diesen Sprachen</b>	<b>Davon seit 2015 hinzugekommen</b>
Englisch	54%	45%
Arabisch	49%	90%
Französisch	36%	56%
Türkisch	24%	75%
Russisch	18%	65%
Farsi	14%	100%
Albanisch	13%	100%

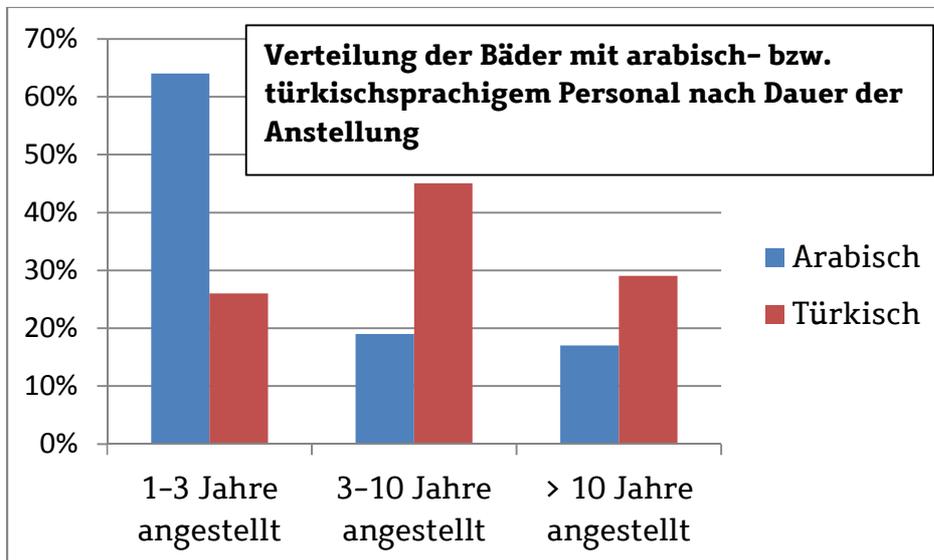
Knapp die Hälfte der Bäder hat ins Arabische übersetzte Baderegeln, wobei diese Übersetzung in 90% der Fälle 2015 oder später, das heißt in direkter Reaktion auf Flüchtlinge als neue Badegäste, erfolgt ist. Interessanterweise ist solch ein 2015-Effekt jedoch auch in abgeschwächter Form bei anderen Sprachen wie Türkisch und Russisch zu beobachten, die schon viel länger von einer großen Zahl an Personen in Deutschland gesprochen werden.

Im Übrigen nutzen 61% der befragten Bäder mittlerweile Comics, die in verschiedenen Varianten unter anderem über die DGfDB bereitgestellt wurden und eine weitgehend sprachlose Vermittlung grundlegender Baderegeln ermöglichen.

### III.B.3. Ein Wandel in der Zusammensetzung des Personals

Zudem verfügen 48 der 323 Bäder in unserem Datensatz (15%) über arabischsprachiges Personal, das zu einem Großteil (65% der 48 Bäder) in den Jahren 2015–2018 eingestellt wurde (siehe Abbildung 1). Dabei können wir zum einen beobachten, dass Bäder in

Regionen mit einem über dem Bundesdurchschnitt liegenden Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund häufiger arabischsprachiges Personal eingestellt haben als Bäder in Regionen mit einem unter dem Bundesdurchschnitt liegenden Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund (20% versus 8%). Zum anderen wird deutlich, dass die erste Gruppe der Bäder prozentual mehr arabischsprachiges Personal in den Jahren 2015–2018 eingestellt als die zweite Gruppe der Bäder. An dieser Stelle ist allerdings zu bedenken, dass Bäder in Regionen mit einem unter dem Bundesdurchschnitt liegenden Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund auch häufiger in gering besiedelten Regionen liegen. Dies legt die Vermutung nahe, dass die Bäder kleiner sind und grundsätzlich weniger Möglichkeiten haben, kurzfristig Stellen mit arabischsprachigem Personal zu besetzen als größere Bädergesellschaften in dichter besiedelten Regionen.



Doch auch vor 2015 war es schon in Hinblick auf bereits länger in Deutschland ansässige Migrantengruppen zu ähnlichen Anpassungen gekommen: So verfügen 52 der 323 Bäder (16%) über türkisch sprechendes Personal, wobei die Mehrheit dieses türkisch sprechenden Personals schon länger als 3 Jahre im Bad arbeitet. Knapp ein Drittel der Bäder (100 der 323 Bäder, d.h. 32%) gibt darüber hinaus an, über weiteres Personal mit Migrationshintergrund v.a. aus den klassischen südeuropäischen Anwerbeländern sowie Russland und Polen zu verfügen.

Eine weitere Organisationsmaßnahme, die 28% der befragten Bäder durchgeführt haben, um sich ab 2015 auf Flüchtlinge als neue Badegäste einzustellen, waren spezielle Schulungen. Dabei können wir sehen, dass in Regionen mit einem unterdurchschnittlichen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund (d.h. unterhalb des Bundesdurchschnitts von 23,5%), 30% der Bäder Schulungen durchgeführt haben, die vor allem zu den Themen

Deeskalation, Kommunikation und Konflikte (n=13, 36%), interkultureller und nicht-diskriminierender Umgang mit Flüchtlingen und anderen Migrantengruppen (n=10; 28%) sowie Bekleidung und Regeln (n=7; 19%) stattfanden. In Regionen mit einem überdurchschnittlichen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund hingegen haben 27% der Bäder nach 2015 Schulungen durchgeführt, vor allem zu den Themen interkultureller und nicht-diskriminierender Umgang mit Flüchtlingen und anderen Migrantengruppen (n=17; 35%), Deeskalation, Kommunikation und Konflikte (n=13; 27%) sowie sexuelle Übergriffe (n=12; 24%).

Damit ließe sich die Hypothese aufstellen, dass die Ankunft großer Zahlen geflüchteter Menschen als Katalysator für eine kulturelle Öffnung der Bäder in Deutschland gewirkt hat: Einerseits hat es sprachliche Anpassungen gegeben, andererseits ermöglichen Organisationsregeln zur Bekleidung nun vielerorts auch konservativeren muslimischen Frauen die Teilhabe am öffentlichen Gut Schwimmbad.

### **III.B.4. Getrennte Schwimmzeiten für muslimische Frauen als weiterer Schritt in Richtung kultureller Öffnung?**

Prinzipiell gibt es in öffentlichen Schwimmbädern zwei Möglichkeiten für getrennte Schwimmzeiten von Frauen: Erstens kann das Bad selbst spezielle Schwimmzeiten anbieten, was dann zumeist in speziellen Schwimmzeiten für Frauen im Allgemeinen ohne Beschränkung auf muslimische Frauen mündet. Für diese allgemeinen Schwimmzeiten für Frauen hat die Medienanalyse, gezeigt, dass es bei einer Teilnahme muslimischer Frauen an diesen Schwimmzeiten durchaus zu sozialen Konflikten kommen kann.<sup>21</sup> Achtet der Badbetreiber allerdings auf eine weibliche Aufsicht während der Badezeit und einen Vorhang für eine etwaige Glasfront, so öffnet er die speziellen Schwimmzeiten für Frauen explizit für muslimische Frauen. Zweitens kann, wie im Fall des in den Medien bekannten Bonner Schwimmvereins Al Hilal, das gesamte Schwimmbad für eine bestimmte Dauer durch einen Schwimmverein angemietet werden. In diesem Fall kann ein Verein für einen begrenzten Zeitraum komplett geschlechtergetrenntes Schwimmen anbieten. Interessanterweise argumentiert Al Hilal<sup>22</sup>, dass Burkinis u.a. deshalb keine Alternative zu getrennten Schwimmzeiten seien, weil der Burkini sportlich ambitionierte Schwimmerinnen bei einem zügigen Schwimmen zu sehr behindere und damit das Tragen weniger bedeckender Badebekleidung bei gleichzeitiger kompletter Trennung der Geschlechter die einzig valide Alternative sei.

---

<sup>21</sup> Burkinis sorgen für Vorbehalte; Auch nach einem Jahr gibt es Diskussionen um muslimische Badebekleidung in Niederkassel, General-Anzeiger (Bonn), Dienstag 2. August 2016.

<sup>22</sup> "Ohne Sichtschutz ist unser Angebot tot"; INTERVIEW Der Vorstand des Sportvereins Al Hilal Bonn äußert sich zur Debatte über das nach Geschlechtern getrennte Schwimmen, Autor: Rüdiger Franz, General-Anzeiger (Bonn), Samstag 3. Februar 2018.

Die Political Claims Analysis zeigt, dass getrennte Schwimmzeiten zwar ein prominentes Thema in den Medien waren und die von den verschiedenen Akteuren formulierten politischen Forderungen auch durchaus kontrovers ausfielen. Gleichzeitig jedoch sind getrennte Schwimmzeiten für Frauen nur in vergleichsweise wenigen deutschen Schwimmbäder, nämlich in 32 der 323 Bäder (10%) gelebte Realität. Unter diesen 32 Bädern machen 7 Bäder die Angabe, dass diese Schwimmzeiten (faktisch) für muslimische Frauen reserviert sind. Diese 7 und weitere 9 Bäder geben an, dass sie nur weibliches Aufsichtspersonal einsetzen. Da die anderen Bäder mit getrennten Schwimmzeiten für Frauen dies nicht tun, ist ihr Angebot nur eingeschränkt für konservative muslimische Frauen geöffnet. Getrennte Schwimmzeiten für Frauen zielen also nicht per se darauf ab, die Schwimmbeteiligung muslimischer Frauen zu fördern. Sie sind auch kein neues Phänomen. Unter den Bädern, die auf eine Zusatzfrage nach dem Zeitpunkt der Einführung der Schwimmzeiten für Frauen geantwortet haben (n=29), verfügten bereits 28% 1999 über dieses Angebot, bei etwas über der Hälfte der Bäder bestand das Angebot bereits im Jahr 2007. Allerdings ist das Schwimmen nur für muslimische Frauen ein neueres Phänomen, da keines der Bäder, das spezielle Schwimmzeiten für Frauen in den 1960er, 1970er, 1980er oder 1990er Jahren eingeführt hat, diese speziell für muslimische Frauen anbietet. Das erste Bad in unserer Umfrage mit Schwimmzeiten speziell für muslimische Frauen hat diese erst im Jahr 2003 eingeführt; drei weitere Bäder bieten muslimisches Frauenschwimmen sogar erst seit 2014 oder später an. Interessant ist, dass sechs der 32 Bäder mit speziellen Schwimmzeiten für Frauen angeben, diese auf politischen oder zivilgesellschaftlichen Druck hin eingeführt zu haben.

Hier hilft ein Blick auf die Political Claims Analysis weiter, die nämlich zeigt, dass das Thema getrennte Schwimmzeiten innerhalb einzelner Akteursgruppen noch stärker polarisiert als das Thema Burkini (siehe Tabelle 5). Insbesondere Landes- und Bundespolitiker haben dieses symbolische Thema zur politischen Profilierung genutzt. Dahingegen zeichnet sich beim Thema Schwimmzeiten eher eine Konfliktlinie auf lokaler Ebene ab, nämlich zwischen den Lokalpolitikern, die sich pro und denen, die sich contra getrennte Schwimmzeiten positioniert haben sowie den migrantischen Organisationen, die fast ausnahmslos getrennte Schwimmzeiten für muslimische Frauen einfordern. Von den zu diesem Thema massiv zitierten knapp 20 migrantisch-muslimischen Organisationen vertrat lediglich eine Organisation eine neutral-ambivalente Positionierung, während die anderen Organisationen sowie muslimische Einzelnutzer und Organisationen des Sportes getrennte Schwimmzeiten vor allem mit Blick auf das Schwimmenlernen muslimischer Frauen stark befürworteten. Interessanterweise haben die muslimischen Verbände sich noch stärker als im Fall des Burkini für getrennte Schwimmzeiten - also die konservativere Lösung eingesetzt.

**Tabelle 5: Political Claims Analyse BODYRULES, Positionierung der Akteure zu getrennten Schwimmzeiten**

	Bäder & Bäderbetriebe	Badpersonal	Lokalpolitik	Landespolitik	Bundespolitik	Dachverbände	Migrant.-Musl. Organisationen	Organisationen des Sportes	Weitere Zivillges. Organisationen	Wissenschaftler, Ärzte	Muslimische Einzelnutzer	Andere Einzelpersonen
Erlauben	2	0	9	1	0	1	21	4	1	2	9	1
Ambivalent	0	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbieten	4	0	14	3	0	0	1	0	0	2	0	3
Gesamt	5	0	27	4	0	1	22	4	1	4	9	4

Anmerkungen: Code 31 (Getrennte Schwimmzeiten und Befreiung vom Schulschwimmen) und Code 33 (weibliche Aufsicht); Claims zu getrennten Schwimmzeiten der hier dargestellten Akteure n=81; Claims zu getrennten Schwimmzeiten gesamt n=92 (ohne Organisationsregeln)

Badbetreiber, Lokal- und Landespolitiker hingegen waren jeweils als Akteursgruppe in sich in ein pro und ein contra Lager gespalten. Während die Befürworter getrennter Schwimmzeiten ähnlich wie die Organisationen des Sportes das Erlernen einer Überlebentechnik als einzig entscheidendes Kriterium in den Vordergrund stellen, befürworten die Gegner getrennter Schwimmzeiten für muslimische Frauen – teilweise auch in direkter Anlehnung an das sogenannte „Burkiniurteil“ des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG 6 C 25.12, VGH 7 A 1590/12, 11. September 2013) zur obligatorischen Teilnahme am gemischtgeschlechtlichen Schulschwimmunterricht – die „bessere Alternative“ einer Teilnahme an gemeinsamen Schwimmzeiten bei gleichzeitiger Öffnung des Bades für den Burkini.

Fallbeispiele aus der Medienanalyse wie etwa die Debatte um getrennte Schwimmzeiten für muslimische Frauen in Duisburg verdeutlichen dabei, dass das Thema schnell eine normative Aufladung erfahren kann, sobald es zum Gegenstand des politischen Prozesses wird. In einem im Jahr 2015 gestellten Antrag des muslimischen Bündnisses „Ummah“ wurde die Stadtverwaltung Duisburg gebeten zu überprüfen „ob Schwimmzeiten und Schwimmkurse für muslimische Einwohner eingerichtet werden können.... Diese sollten möglichst wöchentlich und flächendeckend in allen Duisburger Bädern angeboten werden.“<sup>23</sup> Der Integrationsrat hat diesem Prüfantrag zugestimmt, die Stadt selber hatte ihn dann aber nahezu parteiübergreifend abgelehnt (nur die SPD hatte sich bei dieser Abstimmung enthalten).<sup>24</sup> Dabei äußerte beispielsweise die damalige CDU-Ratsfrau Sylvia Linn: "Eine funktionierende Gemeinschaft unterscheidet nicht nach Rasse, Geschlecht oder Religion. Wenn künftig an Duisburger Schwimmbädern genau diese Trennung vollzogen wird, hat die hiesige Politik versagt."<sup>25</sup> Auch der städtische Eigenbetrieb DuisburgSport gab zu Protokoll: "Neben praktischen und finanziellen Hindernissen ist es fraglich, ob eine solche Trennung der Integration dienlich wäre."<sup>26</sup> An dieser Stelle wird deutlich, dass die Öffnungsfähigkeit von öffentlichen Gütern im Sinne einer Teilung des Gutes auf normative Grenzen stößt.

### **III.C. Die Umwelt: Medialer Druck beim Thema sexuelle Belästigungen durch Flüchtlinge und Reaktionen der Bäder**

Die Ankunft der Flüchtlinge 2015 war medial gesprochen alles andere als ein positives Ereignis für Deutschlands Schwimmbäder. Wie unsere Political Claims Analysis gezeigt hat, sind sexuelle Übergriffe, getrennte Schwimmzeiten und der Burkini in den letzten 20 Jahren (1998-2018) die am häufigsten im Themenfeld Schwimmbad und Migration behandelten Themen in den deutschen Printmedien. Von ca. 440 politischen Forderungen einzelner Akteure, über die in insgesamt etwa 120 Artikeln berichtet wurde, betreffen 134 getrennte Schwimmzeiten 128 sexuelle Übergriffe und 82 den Burkini. Dabei sind die Artikel zu sexuellen Übergriffen ausschließlich (!) in den Jahren 2016, 2017 und 2018 (siehe Abbildung 2) erschienen, d.h. unmittelbar im Anschluss an die Ereignisse der Kölner Silvesternacht des Jahres 2015/2016.

Befasst haben diese Artikel sich mit einzelnen sexuellen Übergriffen und der Frage nach der Lage in anderen Bädern sowie mit den teils umstrittenen Lösungsansätzen der Bäder, die nicht nur eine Verstärkung des Sicherheitspersonals beinhalten.

---

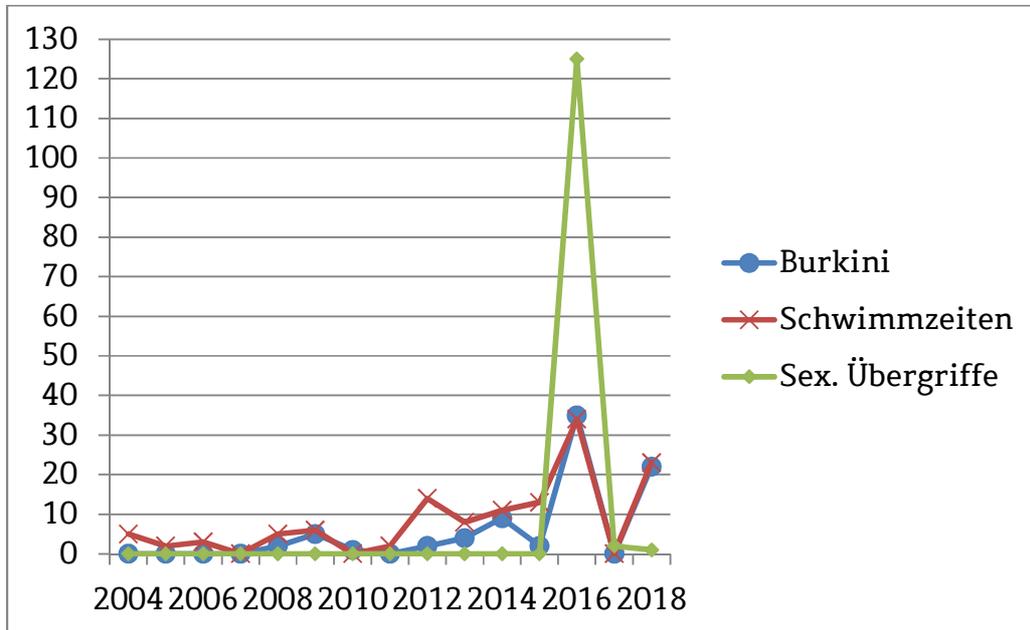
<sup>23</sup> [https://rp-online.de/nrw/staedte/duisburg/kein-verstaendnis-fuer-den-baederantrag\\_aid-21582245](https://rp-online.de/nrw/staedte/duisburg/kein-verstaendnis-fuer-den-baederantrag_aid-21582245)

<sup>24</sup> <https://www.derwesten.de/staedte/duisburg/hitzige-debatte-um-gesonderte-baederzeiten-fuer-muslime-id10339583.html>

<sup>25</sup> [https://rp-online.de/nrw/staedte/duisburg/kein-verstaendnis-fuer-den-baederantrag\\_aid-21582245](https://rp-online.de/nrw/staedte/duisburg/kein-verstaendnis-fuer-den-baederantrag_aid-21582245)

<sup>26</sup> [https://rp-online.de/nrw/staedte/duisburg/kein-verstaendnis-fuer-den-baederantrag\\_aid-21582245](https://rp-online.de/nrw/staedte/duisburg/kein-verstaendnis-fuer-den-baederantrag_aid-21582245)

**Abbildung 2: Anzahl der in deutschen Printmedien 2004–2018 erschienenen politischen Forderungen und Aussagen (Auswahl der drei häufigsten Themen)**



Insbesondere das nordrhein-westfälische, rot-grün geführte Bornheim hatte für Schlagzeilen gesorgt, nachdem der dortige Sportdezernent mit Unterstützung des Bürgermeisters nach einem sexuellen Übergriff in der Nähe des Schwimmbads und weiteren Beschwerden das Schwimmbad kurzerhand für männliche Flüchtlinge gesperrt hatte. Parallel hat Sozial- und Aufklärungsarbeit in den Sammelunterkünften stattgefunden, um mit den dortigen Bewohnern über die Vorfälle zu sprechen. Nach einer Woche und erheblichem öffentlichen Druck u.a. aus der Landeszentrale der Grünen und von Seiten der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V. wurde das Badeverbot, das ohnehin temporär geplant war, wieder aufgehoben. Die drastische Maßnahme aus Bornheim hat das öffentliche Interesse am Thema sexuelle Übergriffe durch Flüchtlinge deutlich verstärkt. Anderen Badbetreibern, der DGfDB, der Polizei und einzelnen Bundespolitikern war daran gelegen, die Debatte wieder einzufangen, weshalb sie auf Nachfragen von Journalisten zu einer womöglich steigenden Zahl sexueller Übergriffe in Schwimmbädern durch Flüchtlinge sehr zurückhaltend reagiert haben. Vor allem Lokalpolitiker und Einzelnutzer hingegen wurden mit kritischeren Stellungnahmen und Forderungen zitiert – Einzelnutzer sogar mit Forderungen nach komplett getrennten Schwimmzeiten für Flüchtlinge. Von den insgesamt 21 zitierten Badbetreibern in den von uns analysierten Artikeln haben 18 (grob zusammengefasst) die Aussage getroffen, dass es keinen besonderen Handlungsbedarf zur Vermeidung sexueller Übergriffe durch Flüchtlinge gebe, sondern dass die bereits bestehenden Verfahrensweisen wie z.B. eine

enge Kooperation mit der Polizei ausreichen, um etwaigen Fällen zu begegnen. Nur zwei Badbetreiber haben einen besonderen Handlungsbedarf eingefordert und in den Medien verteidigt (siehe Tabelle 6).

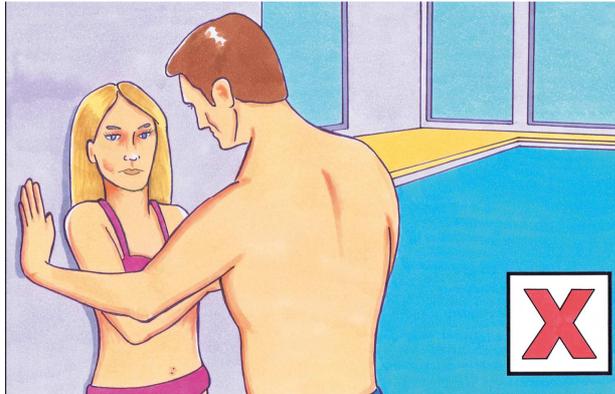
**Tabelle 6: Political Claims Analyse BODYRULES, Positionierung der Akteure zum Handlungsbedarf hinsichtlich möglicher sexueller Belästigungen durch Flüchtlinge**

	Bäder & Bäderbetriebe	Badpersonal	Lokalpolitik	Landespolitik	Bundespolitik	Polizei	Dachverbände	Migrant.-Musl. Organisationen	Weitere Zivilges. Organisationen	Muslimische Einzelnutzer	Andere Einzelpersonen
Kein Handl.-bedarf	18	3	8	5	0	13	5	1	3	1	5
Ambivalent	1	1	0	2	0	2	0	0	2	1	0
Handlungsbedarf	2	2	12	0	0	1	0	0	2	1	8
<i>Gesamt</i>	<i>21</i>	<i>6</i>	<i>20</i>	<i>7</i>	<i>0</i>	<i>16</i>	<i>5</i>	<i>1</i>	<i>7</i>	<i>3</i>	<i>13</i>

Anmerkungen: Code 55 (Es gibt keinen besonderen Handlungsbedarf zur Vermeidung sexueller (verbaler, physischer, optischer) Übergriffe durch Flüchtlinge/Muslime); Claims zu Code 55 der hier dargestellten Akteure n= 99; Claims zu Code 55 gesamt (ohne Organisationsregeln) n= 104

Interessanterweise berichteten die Medien jedoch auch über 16 Einzelmaßnahmen verschiedener Bäder in Reaktion auf potenzielle sexuelle Übergriffe durch Flüchtlinge, was ein Spannungsverhältnis zwischen der Vermeidung von Panikmache über Schwimmbäder als Brennpunkte sexueller Belästigung einerseits und der Antizipation möglicher Vorfälle durch proaktives Handeln aufzeigt. Etwas Ähnliches suggeriert eine weitere statistische Analyse aus der Umfrage zu der Frage, ob seit der Ankunft der Flüchtlinge im Jahr 2015 die Zahl der Beschwerden über sexuelle Übergriffe zugenommen habe. Hier sehen wir, dass die Bäder, die bejahend auf diese Frage geantwortet haben, auch eine statistisch signifikant höhere Wahrscheinlichkeit haben, ihre Baderegeln auf Arabisch übersetzt und zusätzliche Schulungen durchgeführt zu haben. Unklar bei der Interpretation dieser Korrelation ist allerdings, ob diese Maßnahmen eingeführt wurden, weil die Badbetreiber einen Anstieg von Beschwerden vermerkt hatten oder ob die Beschwerden in Reaktion auf die Einführung dieser Maßnahmen gestiegen sind. Denn Kommunikationsmaßnahmen wie die unten abgebildeten Beispielcomics können darauf abzielen, einer bestimmten Nutzergruppe die Baderegeln verständlich zu machen; andererseits können sie auch alle

Nutzer und vor allem die Nutzerinnen auf ein etwaiges Problem hinweisen und Angst schüren.



Quelle: © Spring Werbeagentur, Beispielcomic der Bäderbetriebe Düsseldorf, bereitgestellt über die Webseite der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V. ([www.baederportal.com/fluechtlinge](http://www.baederportal.com/fluechtlinge))



Quelle: Beispielcomic der KölnBäder GmbH, bereitgestellt über die Webseite der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V. ([www.baederportal.com/fluechtlinge](http://www.baederportal.com/fluechtlinge))

Aufgrund der enormen Präsenz dieses Themas in den Medien sollte die Umfrage mit etwas zeitlicher Distanz noch einmal Revue passieren lassen, wie relevant sexuelle Belästigungen nun tatsächlich für Deutschlands Bäder waren. Retrospektiv zeigt die Umfrage, dass für den Zeitraum von 2015 bis 2018 25% der Bäder „noch nie“ Beschwerden über sexuelle Belästigungen weder durch Blicke (Spanner, Fotos) noch durch Worte (anzügliche Kommentare) oder Berührungen zu verzeichnen hatten (Antwortskala: noch nie, selten, immer mal wieder, sehr oft). Andererseits machten nur 5% der Bäder die Angabe, dass sie in allen drei Kategorien sexueller Belästigungen „immer mal wieder“ (in einem Fall „sehr oft“) eingreifen mussten. Wie zu erwarten war, sind Beschwerden über sexuelle Belästigungen durch Berührungen am seltensten (59% der Bäder geben an, „noch nie“ solche Beschwerden erhalten zu haben), wohingegen 46% der Bäder „noch nie“ Beschwerden über belästigende Worte und 32% „noch nie“ Beschwerden über sexuell belästigende Blicke erhalten haben. „Immer mal wieder“ oder „sehr oft“ gab es Beschwerden über sexuell belästigende Blicke oder Worte in 12% der Bäder und über sexuell belästigende Berührungen in 5% der Bäder. Die Analysen zeigen zudem, dass Kombibäder am häufigsten Beschwerden über sexuelle Belästigungen erhalten, was unter Umständen an der ganzjährlichen Öffnungs- und damit mindestens doppelt so langen „Beobachtungszeit“ wie in den anderen Bädern liegen kann: So geben zum Beispiel 88% der Kombibäder an, „noch nie“ oder „selten“ Beschwerden über sexuell belästigende

Berührungen erhalten zu haben versus 95% der Hallenbäder, 97% der Freibäder und 100% der Naturbäder.<sup>27</sup>

Gefragt wurde auch, ob die Zahl der Beschwerden seit Ankunft der Flüchtlinge 2015 zugenommen hat. Hier waren 30% der befragten Bäder der Ansicht, dass dies der Fall sei, wohingegen 60% dies verneinten und 10% keine Auskunft gaben. Bei der Bewertung der Zahlen ist zu berücksichtigen, dass hier lediglich die Zahl der *Beschwerden* über sexuelle Übergriffe geschätzt wird. Solch ein Anstieg von Beschwerden kann zwar durch einen Anstieg sexueller Übergriffe z.B. durch Flüchtlinge zustande kommen, kann aber auch daher rühren, dass Badegäste auf die gestiegenen Flüchtlingszahlen und die massive negative Presse über sexuelle Belästigungen durch Flüchtlinge in Schwimmbädern mit Beschwerden über vermeintliche Übergriffe reagiert haben. Abgesehen davon zeigt die unterschiedliche Genauigkeit der Antworten, dass nicht alle Bäder genaue Statistiken über sexuelle Übergriffe vorhalten.

Insgesamt lässt sich damit für das Thema sexuelle Übergriffe festhalten, dass dies von großer Bedeutung für die Bäder gewesen ist, wenn nicht aufgrund eigener empirischer Vorkommnisse, so doch aufgrund der medialen Debatten, die die Bäder zu einer Positionierung in diesem Themenkomplex gedrängt haben. Im Rahmen dieser Mediendebatte wurde die eigentlich unpolitische Organisation Schwimmbad zu einer politischen Positionierung gezwungen. Einerseits hat dies – gerade auch durch die Positionierung des Dachverbandes DGfDB – wohl die Öffnung der Bäder hinsichtlich der Aufnahme des Burkinis in die Liste der üblichen Badebekleidung weiter beschleunigt. Auch die vermehrte Anstellung arabischsprachigen Personals kann durchaus als Öffnung der Bäder für eine weitere Nutzergruppe verstanden werden. Gleichzeitig jedoch ist die spezielle Regelkommunikation insbesondere hinsichtlich des Verbots sexueller Übergriffe und der Achtung und Gleichberechtigung von Frauen in verschiedenen „Flüchtlingssprachen“ ein deutliches Relikt dieser medialen Kontroverse. Dieser Teil einer kulturellen Öffnung birgt seine Ambivalenzen: Einerseits beobachtet man hier die Reaktion einer Mehrheitsgesellschaft, die ihre Grundwerte von Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern und körperlicher Selbstbestimmung vermittelt und auch nicht zur Verhandlung stellt. Andererseits werden in diesen nun mehrsprachigen Badeordnungen eben nicht nur allgemeine Verhaltensregeln z.B. für Nichtschwimmer kommuniziert, sondern gerade auch sexuelle Übergriffe, was durch die Assoziierung mit vor allem in muslimischen Ländern gesprochenen Sprachen für diese Gruppen stigmatisierend und einer kulturell-religiösen Öffnung des Schwimmbads zumindest

---

<sup>27</sup> Es werden nur die Bäder analysiert, die auch tatsächlich auf diese Frage geantwortet haben.

symbolisch eher entgegenwirkt.<sup>28</sup> Dieses Ergebnis schließt auch an Analysen von Mediendebatten zur Kölner Silvesternacht an, die sich mit einer „Diskursivierung von muslimischer Männlichkeit“ und der damit verbundenen Ziehung symbolischer Grenzen gegenüber männlichen Geflüchteten befasst haben (Yurdakul, Korteweg und Hamann 2018:276). Die Autorinnen zeigen, dass muslimische Männer als bedrohlich, fremd und übergriffig, weiße Frauen hingegen als Opfer dieser Übergriffe beschrieben werden. Durch den Diskurs über sexuelle Übergriffe wird ein Bedrohungsszenario konstruiert, das leicht zu Ausgrenzung führt (vgl. auch Dietze 2016:100).

Der Ergebnisteil hat gezeigt, dass es zu einem organisationalen migrationsbezogenen Wandel in den Bädern gekommen ist, dass solche Regeländerungen aber keinen (unmittelbaren) Einfluss auf das Beschwerdeverhalten von Badegästen hatten: Abweichungen von der sozialen Mainstream-Norm erhöhen die Wahrscheinlichkeit von Beschwerden anderer Nutzer. Organisationale Regeln können in diesem Feld zumindest in einem kurzen Zeitraum nur bedingt soziale Normen verändern. Auch die Umwelt hat einen Einfluss auf den organisationalen Wandel in den Bädern, zum einen über mediale Debatten, zum anderen über den Anteil rechtspopulistisch orientierter Wähler.

## **IV. Diskussionsteil**

Im vorigen Abschnitt wurden die Ergebnisse aus der Political Claims Analysis und der Umfrage unter Schwimmbädern in drei Dimensionen gezeigt: die der Nutzer, der Organisation und der Umwelt. In dem nun folgenden letzten Abschnitt werden diese Ergebnisse zunächst einmal zusammengefasst und hinsichtlich ihrer möglichen Rolle für einen migrationsbedingten organisationalen Wandel des Schwimmbads eingeschätzt. Abschließend werden die eingangs vorgestellten Theorien aus der Religions-, Körper- und Migrationssoziologie im Licht der empirischen Ergebnisse diskutiert.

### **IV.A. Aushandlungsprozesse auf der Ebene der Nutzer**

Gibt es einen Gewöhnungseffekt hinsichtlich muslimischer Körperpraktiken im Schwimmbad? Die erste Antwort auf diese Frage lautet: nein, wir können – anders als erwartet – keinen Gewöhnungseffekt beobachten. Je mehr Badegäste im Burkini ein Bad besuchen, desto mehr Beschwerden über dieses Kleidungsstück werden verzeichnet. Selbst in den Bädern, die häufig Badegäste im Burkini empfangen, flacht die Zahl der Beschwerden gegenüber Bädern, in denen manchmal Frauen im Burkini schwimmen, nicht ab, sondern steigt weiter an. Darüber hinaus unterscheiden sich innerhalb der Gruppe der

---

<sup>28</sup> Zu beobachten ist allerdings auch, dass die Comics mit arabischen Unterschriften in manchen Bädern inzwischen schon wieder abgehängt wurden.

Bäder mit Burkinierlaubnis die Bäder mit einer Burkinierlaubnis von vor 2013 (33%) hinsichtlich der Häufigkeit von Beschwerden über den Burkini nicht signifikant von den Bädern, die den Burkini erst in den letzten 0-5 Jahren vor der Umfrage erlaubt haben. Was ebenfalls zunächst gegen eine „Gewöhnungshypothese“ spricht, ist die Tatsache, dass auch Körperpraktiken, die am freizügigen Ende der Normenskala von Mainstream-Normen abweichen, jedoch wie etwa der String Tanga schon seit den 1970er Jahren in Deutschland bekannt sind, selbst im Jahr 2018 noch zu Beschwerden führen. Allerdings gibt es prinzipiell weniger Beschwerden beispielsweise über das Tragen von String Tangas (bei Männern und Frauen) als über das Tragen von Burkinis, obwohl die Bäder durchaus vergleichbare Häufigkeit in den beiden Körperpraktiken verzeichnen. Dies deutet auf einen schwachen Gewöhnungseffekt hin, der allerdings an einen gesamtgesellschaftlichen Veränderungsprozess (man denke an Gugutzers Beobachtung zum Körperkult) anknüpft und sich über mehrere Jahrzehnte hingezogen hat. Demnach ist nicht auszuschließen, dass es auch zu einer Gewöhnung an den Burkini als Badebekleidung kommen könnte. Allerdings scheinen längere Zeiträume als die bisher beobachteten von Nöten zu sein, um ein Kleidungsstück – nicht nur institutionell, sondern auch sozial – zu integrieren, das den in der Spätmoderne an Bedeutung gewinnenden Praktiken und Vorstellungen eines Körperkults (Gugutzer 2012) widerspricht, die Zugehörigkeit zu einer Gruppe unterstreicht und sich damit von rein individualistischen Idealen distanziert (Mellor und Shilling 2010) und zudem als Emblem für Glaubensinhalte verstanden wird, die Geschlechterunterschiede legitimieren (Karstein und Burchardt 2017).

Wir können zudem sehen, dass nicht nur mit steigender Häufigkeit von Burkiniträgerinnen in einem Bad die Anzahl der Beschwerden über dieses Kleidungsstück steigt, sondern dass die Anzahl der Beschwerden über den Burkini umso höher ausfällt, je höher die Anzahl an besonders freizügigen Badegästen ausfällt. Vice versa sehen wir, dass eine steigende Zahl an besonders freizügigen Badegästen zu einem Anstieg der Beschwerden über diese Freizügigkeit führt und dass die Anzahl der Beschwerden über diese Freizügigkeit mit einer steigenden Zahl von Burkiniträgerinnen ebenfalls ansteigt. Dies suggeriert, dass das Aufeinandertreffen zwischen konservativen Muslimen und besonders freizügigen Badegästen durchaus Konfliktpotenzial birgt. Unsere Daten zeigen darüber hinaus, dass die politischen Einstellungen des Publikums die Akzeptanz migrationsbedingten Wandels im Sinne kulturell-religiöser Anpassungen beeinflussen können. In Landkreisen, in denen die AFD populärer ist, besteht eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass auch das Publikum eher dazu geneigt ist, Beschwerden über Badegäste im Burkini zu äußern. Gleichzeitig besteht hinsichtlich der Beschwerden über Badegäste im Burkini jedoch Grund zu der Annahme (vgl. Tabelle 1), dass das Glas nicht nur halb leer, sondern auch halb voll ist. Auf der deskriptiven Ebene lassen sich die manchmal

oder häufig von Gästen im Burkini besuchten Bäder in zwei Gruppen unterteilen: Einerseits geben 45% an, manchmal (37%) oder häufig (8%) Beschwerden von Badegästen über Badegäste im Burkini zu haben. Für diese Teilgruppe kann geschlussfolgert werden, dass die kulturell-religiöse Öffnung in der Tat ein konfliktbehafteter Prozess ist und dass organisationaler Wandel in Richtung einer verstärkten Öffnung für kulturell-religiöse Anpassungen durch die Nutzer eher gebremst wird. Andererseits sehen wir, dass die restlichen 55% dieser Bäder angeben, nie (25%) oder selten (30%) Beschwerden von Badegästen über Badegäste im Burkini zu haben. Für diese zweite Gruppe der Bäder scheint die Integration des Burkinis kein konflikthafter Prozess zu sein; die Nutzer scheinen den Burkini zu akzeptieren. An dieser Stelle sind nur Mutmaßungen möglich, in welche der beiden Richtungen sich die Bäder entwickeln, wenn die Zahl der Burkiniträgerinnen weiter steigen sollte. Die beiden Szenarien verdeutlichen jedenfalls, dass die Interpretation der heute vorliegenden Daten schlussendlich eine Frage des Blickwinkels ist.

#### **IV.B. Aushandlungsprozesse auf Ebene der Organisationsregeln und -maßnahmen**

Auf der Ebene der Organisationsregeln und -maßnahmen finden wir, dass es durchaus zu einem migrationsbedingten organisationalen Wandel gekommen ist. So zeigt sich zunächst, dass sich die Zusammensetzung des Personals verändert hat. Insbesondere arabischsprachiges Personal wurde vermehrt seit 2015 eingestellt. Zu solch einer Anstellung von Personal mit Migrationshintergrund war es auch schon zu früheren Zeitpunkten und in Anpassung auf andere Zuwanderergruppen gekommen. Vor allem ab 2015 kam es dann, wie unsere Umfrage gezeigt hat, zu einer Ausweitung der Kommunikation der Baderegeln in anderen Sprachen, wobei Arabisch, Farsi und Albanisch zu den Sprachen zählen, die den stärksten Bedeutungsgewinn erfahren haben. Aber die Baderegeln wurden im Zuge dieser Übersetzungswelle auch erstmals in Sprachen von länger in Deutschland ansässigen Migrantengruppen (türkisch, russisch) übersetzt. Darüber hinaus hat die Umfrage gezeigt, dass unter den 339 befragten Bädern 255 Bäder, d.h. 75% zum Jahresende 2018 den Burkini erlaubt hatten (auch wenn dies, wie bereits oben angemerkt, keinen deutlichen Einfluss auf das Beschwerdeverhalten der Nutzer gehabt hat und die Konfliktsteuerungsmöglichkeiten durch Regeln begrenzt zu sein scheint). Auch die Political Claims Analysis hat gezeigt, dass sich die Schwimmbäder und ihre Betreiber in der öffentlichen Debatte weitgehend einheitlich pro Burkini positioniert haben – unterstützt in dieser Position durch ihren Dachverband, die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e.V.. Andererseits hat die Political Claims Analysis auch gezeigt, dass die Schwimmbäder und Badbetreiber deutlich zögerlicher und gespaltener in ihren

Positionierungen waren hinsichtlich der Einführung getrennter Schwimmzeiten für muslimische Frauen als hinsichtlich der Burkinierlaubnis.

Damit lässt sich auf der Ebene der Organisationsregeln und -maßnahmen festhalten, dass es hier durchaus zu einem gewollten organisationalen Wandel gekommen ist und sich die Bäder insbesondere mit der Ankunft großer Zahlen von Flüchtlingen im Jahr 2015 auf diese Gruppe als neue Badegäste eingestellt haben. Auch in der Akzeptanz des Burkinis scheint die Organisation ihren Nutzern einen Schritt voraus zu sein und diesen Wandel zu gestalten anstatt ihn lediglich nachzuvollziehen.

#### **IV.C. Aushandlungsprozesse auf Ebene der Umwelt**

2015/2016 hat ein externer Schock die Schwimmbäder in Deutschland zu einer plötzlichen Positionierung in einer politischen Debatte gezwungen. Dabei handelte es sich um die mediale Diskussion, die ab Januar 2016 im direkten Nachgang zur Kölner Silvesternacht die Frage aufbrachte, ob es auch in deutschen Schwimmbädern zu sexuellen Übergriffen durch Flüchtlinge komme. Diese Debatte, die sogar die Schlagzeile „Keine Übergriffe im [Name Schwimmbad]“<sup>29</sup> hervorgebracht hat, ging nahtlos in eine öffentliche Debatte zu Burkinis über, angetrieben u.a. durch das im August 2016 an französischen Stränden erlassene Burkiniverbot. Die Debatte über mögliche sexuelle Belästigungen durch Flüchtlinge stellte damit eine große Herausforderung für Schwimmbäder dar, da die Bäder einerseits eine Rufschädigung durch die negative Medienberichterstattung befürchten mussten, andererseits Anfang des Jahres 2016 selbst besorgt und unsicher waren, was die Freibadsaison 2016 mit sich bringen würde. Dabei fürchtete – das zeigt etwa unsere Auswertung der Frage nach Weiterbildungen für Mitarbeitende – zumindest ein Teil der Badbetreiber einen Anstieg an sexuellen Übergriffen und allgemeinen Konflikten, aber auch eine erhöhte Zahl von Rettungseinsätzen für Flüchtlinge ohne Schwimmfähigkeiten. Im Gegensatz dazu war die Burkinidebatte für die Badbetreiber leichter zu bewältigen, da die heutzutage im Handel erhältlichen Burkinis allen Ansprüchen an eine hygienische und sichere Badebekleidung genügen. Damit konnten Badbetreiber die Burkinidebatte als aus ihrer Sicht nicht vorhandenes Problem abtun; ohne eine Position in der politisch-normativen Debatte über das Für und Wider von Burkinis zu beziehen.

Für politische Akteure zeigte unsere Political Claims Analysis hingegen, dass vor allem Politiker auf der Landesebene in die Debatte über mögliche sexuelle Übergriffe beschwichtigend eingegriffen haben. Lokalpolitiker hingegen, die im Zweifelsfall politisch für etwaige Vorfälle verantwortlich gemacht werden könnten, positionierten sich seltener beschwichtigend. Anders stellte sich die Politisierung in der Burkinidebatte dar. Hier

---

<sup>29</sup> Rheinische Post Düsseldorf, 12.7.2016

hatten sich einige Bundes- und Landespolitiker wenn nicht explizit gegen den Burkini als Ausdruck eines überkommenen Geschlechterverhältnisses, so doch zumindest ambivalent hinsichtlich seiner möglichen Erlaubnis positioniert. Lokalpolitikerinnen und -politiker hingegen waren in sich gespalten, mit einer kleinen Mehrheit, die sich für eine Burkinierlaubnis – wie ja auch de facto in vielen Bädern umgesetzt – aussprach.

Die bereits seit längerem auf einem niedrigen Niveau laufende Debatte über getrennte Schwimmzeiten zeigt schließlich, dass die Badbetreiber in sich gespalten sind: Ein Teil der Badbetreiber befürwortet getrennte Schwimmzeiten für muslimische Frauen zusammen mit den muslimisch-migrantischen Verbänden und den Organisationen des Sportes. Ein anderer Teil der Badbetreiber will diese ebenso wie eine Mehrheit der Lokal- und Landespolitiker verbieten. Die inhaltliche Analyse hat gezeigt, dass hier vor allem normative Argumente gegen eine Teilung des öffentlichen Gutes Schwimmbad nach Religionsgruppe eine Rolle spielen. Die geringe Verbreitung getrennter Schwimmzeiten in unserer Stichprobe suggeriert allerdings, dass es den muslimisch-migrantischen Verbänden und den Organisationen des Sportes in der Umwelt der Bäder bisher nur begrenzt gelungen ist, auf diesen Aspekt der Schwimmbadpolitik Einfluss zu nehmen.

Damit hat die Studie zunächst gezeigt, dass die Umwelt durchaus einen Einfluss auf die Schwimmbäder und die dort erlassenen Regeln hat. Auch konnte gezeigt werden, dass in Kommunen mit einem höheren Anteil an Wählern, die bei der Bundestagswahl 2017 der AfD ihre Stimme gegeben hatten, auch Burkiniverbote häufiger sind als in anderen Kommunen mit einem geringeren AfD-Wählerpotenzial. Zudem haben wir einen schwächeren Zusammenhang zwischen dem Wahlerfolg der CDU/CSU und Burkiniverboten festgestellt. Allerdings wurde ebenfalls deutlich, dass die Umwelt zwar einen Einfluss darauf hat, ob Bäder sich in politischen Debatten positionieren und organisationale Maßnahmen erlassen. Allerdings bestimmen Inhalt und Richtung der Debatte nicht automatisch Inhalt und Richtung der erlassenen Organisationsregeln. So kann die deutlich negative Debatte über potenzielle sexuelle Übergriffe für Flüchtlinge durchaus als Katalysator für die im Abschnitt Organisationsregeln und -maßnahmen beschriebenen Neuerungen gesehen werden, die etwa auch eine vermehrte Anstellung von arabischsprachigem Personal umfassen. Damit kann ein für eine Gruppe stigmatisierend wirkendes Ereignis auch einen integrativen Effekt haben (s.a. Bleich 2009 für eine ähnliche Beobachtung nach den Anschlägen in New York am 11.9.2001).

#### **IV.D. Rückbindung an die soziologischen Theorien**

Was lässt sich nun im Licht der Ergebnisse der empirischen Untersuchungen über die eingangs vorgestellten Theorien aus der Religions- und Köpersoziologie, sowie der Migrations- und der Organisationssoziologie aussagen?

Aus religionssoziologischer Perspektive stellt sich zunächst die Frage, zu welchen Aushandlungen von Säkularität es in Schwimmbädern kommt. Der organisationssoziologische Teil hatte darauf hingewiesen, dass Schwimmbäder eine vollständig säkulare Organisation sind, die nie von Kirchen betrieben wurden (allerdings gab es im Rahmen der Diskussionen über getrennte Schwimmzeiten für muslimische Frauen von muslimischer Seite Vorschläge und Pläne Schwimmbäder in Moscheen zu bauen). Doch auch wenn die Organisation selbst rein säkular ist, so ist sie wohl schon seit jeher Verhandlungsort für die Frage, wieviel nackter Körper insbesondere in einem gemischtgeschlechtlichen Kontext freiwillig gezeigt werden darf und damit auch Aushandlungsort zwischen dezidiert religiös orientierten, konservativen und sich davon befreienden, liberaleren Körpernormen. Was wird nun im Rahmen einer Aushandlung von Säkularität in Schwimmbädern verhandelt? Und inwiefern geht es dabei um Religionsinhalte? Unsere Ergebnisse aus der Political Claims Analysis zeigen, dass der Burkini von Befürwortern oft lediglich als eine Art der Badebekleidung unter vielen und damit vollkommen losgelöst von seiner religiösen Symbolik präsentiert wurde, wohingegen Gegner den Burkini mit Verweis auf die durch ihn symbolisierten Geschlechterunterschiede im Islam ablehnten. Religiöse Glaubensvorstellungen, die hinter dieser Körperpraktik stehen, wurden in der öffentlichen Debatte kaum thematisiert. Eine Ausnahme stellt die Bädergesellschaft Konstanz mbH dar, die beim Exzellenzcluster „Kulturelle Grundlagen von Integration“ der Universität Konstanz ein Gutachten in Auftrag gegeben haben, das sich mit der Frage auseinandersetzt, wie der Burkini inhaltlich zu verstehen sei. Dieses Gutachten (Ezli 2014) kommt zu dem Schluss, dass der Burkini als Schritt der Integration zu verstehen sei, der konservativen muslimischen Frauen die Teilnahme am gemischtgeschlechtlichen Schwimmen ermöglicht. Auch bei den Debatten über getrennte Schwimmzeiten und den Burkini als mögliche Alternative zu solchen Schwimmzeiten wird in der öffentlichen Debatte wenig auf Glaubensinhalte eingegangen. Dass gemischtgeschlechtliches Schwimmen als Verstoß gegen Glaubensinhalte gewertet werden kann, wird von seinen Befürwortern als gegeben vorausgesetzt. So wird betont, dass durch getrennte Schwimmzeiten für muslimische Frauen auch diejenigen Frauen erreicht werden können, die anderweitig nie ein Schwimmbad betreten und damit nie schwimmen lernen würden. So wird das geschlechtergetrennte Schwimmen als Mittel zur Emanzipation präsentiert. Auch muslimische Verbände wie Al Hilal, die geschlechtergetrenntes Schwimmen für Muslime anbieten, stellen die Glaubensinhalte, die

solche Praktiken erforderlich machen, nicht zur Diskussion. Stattdessen bringen sie das überraschende Argument auf, dass der Burkini ein sportliches Schwimmen wie von manchen Vereinsmitgliedern praktiziert nicht zulasse. Andere konservativ-muslimische Frauen nehmen jedoch im Burkini am gemischtgeschlechtlichen Schwimmen teil. So zeigt sich, dass eine Aushandlung von Säkularität auch unter den religiös-konservativen Muslimen in Deutschland stattfinden kann. Gegner des geschlechtergetrennten muslimischen Schwimmens schließlich formulieren tatsächliche Säkularisierungsargumente, indem sie betonen, dass ein Schwimmbad nicht für religiös definierte Gruppen teilbar sei.

Aus körpersoziologischer Perspektive wurde vor allem die Entstehung eines neuen Körperkults beobachtet, der Gugutzer (2012) zufolge Charakteristika der von Luckmann (1991) beschriebenen individualisierten Religion annimmt. Aus der Verbindung von körper- und religionssoziologischen Themen lässt sich ableiten, dass es in der Spätmoderne in westlichen und stärker säkularisierten Einwanderungsländern wie Deutschland im Schwimmbad zu einem Aufeinandertreffen sehr unterschiedlicher Nutzergruppen kommen kann. Obwohl Gugutzer das Verhältnis zwischen einem Körperkult als „individualisierter Sozialform des Religiösen“ (Gugutzer 2012:286) und den zumeist konservativen Körperpraktiken der drei abrahamitischen Religionen nicht weiter spezifiziert und diese demnach auch parallel existieren könnten, ist zunächst anzunehmen, dass der von Gugutzer beschriebene Körperkult und seine Körperpraktiken in einem Widerspruch zu religiösen und insbesondere islamischen Körperpraktiken stehen (Burchardt und Griera 2019, Karstein und Burchardt 2017, Mellor und Shilling 2010). Denn obwohl konservative muslimische Badegäste im Burkini vielleicht wie andere Schwimmer auch das Ziel der Optimierung und Kontrolle über ihren Körper verfolgen, wäre zumindest zu fragen, inwiefern sie überhaupt z.B. als Sportlerinnen wahrgenommen werden oder ob die Wahrnehmung eines sich den gängigen Körpernormen Entziehens und Widersetzens dominiert. Die BODYRULES Umfrage in Schwimmbädern hat gezeigt, dass in deutschen Schwimmbädern durchaus bestimmte soziale Normen hinsichtlich akzeptabler Körperpraktiken herrschen und dass deren Überschreitung in die liberale wie auch in die konservative Richtung zu Beschwerden führt, die den Erhalt des normativen Status Quo beabsichtigen.

Aus der gewählten migrationssoziologischen Perspektive stellt sich sicherlich zunächst die Frage, inwiefern die Burkinierlaubnis und die Ermöglichung getrennter Schwimmzeiten für muslimische Frauen als *special rights* oder *parity rights* (Statham et al. 2005) gesehen werden können. Hier lässt sich zusammenfassend festhalten, dass es den Badbetreibern und der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V. gewissermaßen gelungen ist, den Burkini zumindest aus ihrer Warte nicht weiter zu politisieren, sondern ihn schlicht als

eine Art *parity right* zu framen: Da der Burkini keine Taschen hat und aus einer nicht saugenden Kunstfaser (85% Polyamid/15% Elasthan) besteht, kann er mit anderen Arten von Badebekleidung gleichgesetzt werden. Hinsichtlich getrennter Schwimmzeiten für muslimische Frauen haben wir jedoch keinen vergleichbaren Ansatz beobachtet. Legt man nun Sarah Carols und Ruud Koopmans Klassifizierung der politischen Claims zugewanderter religiöser Minderheiten auf einer Skala von „obtrusiveness/Aufdringlichkeit“ zugrunde, so lässt sich zunächst feststellen, dass es sich bei öffentlichen Schwimmbädern zwar um eine öffentliche Organisation handelt, Anpassungen bisher aber nicht vom Personal, sondern lediglich vom Publikum dieser Organisation eingefordert werden. Zweitens ist es schwer zu beurteilen, ob Burkinis und getrennte Schwimmzeiten als Praktiken des „Mainstreams“ oder einer kleinen Minderheit innerhalb der Minderheit zu gelten haben. Beide Praktiken sind (bisher) selten in Deutschland, allerdings könnte die „schweigende Mehrheit“ hinter diesen Praktiken auch eine „nicht-schwimmende Mehrheit“ sein. Shavit und Winter (2011) zufolge wäre anzunehmen, dass zumindest bei den an einem am arabisch-sunnitischen Islam orientierten Glauben sowohl das Tragen von Burkinis als auch getrennte Schwimmzeiten zum religiösen Mainstream gehören würden. Drittens gab es durchaus gelungene Versuche, den Burkini als *parity right* zu framen. In der Wahrnehmung der Nutzer dürfte er jedoch als *special right* gelten, weil die fast vollständige Bedeckung des Körpers im deutschen Schwimmbad unüblich ist. In diesem Punkt unterscheiden sich der Burkini und getrennte Schwimmzeiten für muslimische Frauen, da letztere ein höheres Maß an „Aufdringlichkeit“ erreichen angesichts der Tatsache, dass Männer während der Schwimmzeiten das Bad nicht betreten können und es aufgrund sozialer Gruppenbildungsprozesse auch unwahrscheinlicher werden könnte, dass nicht-muslimische Frauen zu diesen Zeiten das Bad nutzen. Burkinis erreichen damit in der Klassifizierung, wie anspruchsvoll die Forderungen für die Aufnahmegesellschaft sind, einen mittleren Wert, getrennte Schwimmzeiten einen höheren Wert. In Matthias Koenigs (2005) Klassifizierung fällt die Einschätzung, wie anspruchsvoll diese Forderungen für den liberalen Staat sind, etwas milder aus, da Burkinis wie Kopftücher unter die Duldung religiöser Praktiken fallen (niedrigste Stufe) und getrennte Schwimmzeiten wie eigene Schulen in zweiten Bereich von „Forderungen nach Autonomie in verschiedenen organisationalen Bereichen der Gesellschaft“. Doch auch bei Koenig bleiben die Unterschiede zwischen den beiden Praktiken erhalten. Gerade die Forderung nach getrennten Schwimmzeiten und damit nach einer Teilung eines bisher ungeteilten und rein säkularen öffentlichen Gutes hat somit ein deutliches Potenzial zur Politisierung. So hat die häufigere Erwähnung von Schwimmbädern in öffentlichen Diskussionen über die Weiterverhandlung von Säkularität in Anpassung an Muslime verschiedene normative Argumente für oder gegen eine bestimmte Art der Öffnung von Schwimmbädern für eine

konservativ-muslimische Klientel eröffnet. Wie die Medienanalysen gezeigt haben, gilt der Burkini vielen zwar als akzeptabler Kompromiss zu getrennten Schwimmzeiten und als Schritt in Richtung Integration, doch Islamkritiker wie auch Politiker und Politikerinnen aus den konservativen und rechtspopulistischen Reihen lehnen den Burkini als Ausdruck eines nicht-gleichberechtigten Geschlechterbildes ab. Hinsichtlich getrennter Schwimmzeiten für muslimische Frauen scheiden sich die Geister an der Frage, ob diese vor allem als ein Mittel zur Emanzipation konservativer muslimischer Frauen, die unter anderen Bedingungen nie Schwimmen lernen würden, gestattet werden soll oder aber als Teilung des öffentlichen Gutes Schwimmbad nach kulturell-religiös definierten sozialen Gruppen prinzipiell abzulehnen ist.

Aus organisationssoziologischer Perspektive schließlich lässt sich festhalten, dass es für die Aushandlung von Säkularität in Schwimmbädern von besonderer Bedeutung ist, dass Entscheidungen über etwaige Anpassungen für muslimische Badegäste ausschließlich auf der lokalen Ebene getroffen werden können. Damit unterscheiden sich Schwimmbäder deutlich von Schulen, in denen eine übergeordnete Behörde auf Landesebene für solche Entscheidungen zuständig ist. Dies bedeutet auch, dass ein Schwimmbad den Burkini erlauben und das nächste Bad ihn verbieten kann. Solche lokalen Unterschiede sind zumindest bisher akzeptiert und auch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, das – bezogen auf das Schulschwimmen – den Burkini als valide Alternative zu getrennten Schwimmzeiten aufgefasst hat, wurde bisher offensichtlich nicht so verstanden, dass alle Bäder in Deutschland den Burkini erlauben müssen. Insgesamt ist an dieser Stelle noch einmal zu betonen, dass zwar die intensive Mediendebatte über die Integration von Flüchtlingen in deutsche Schwimmbäder eine kulturell-religiöse Öffnung der Schwimmbäder begünstigt hat, dass dies aber andererseits nicht bedeutet, dass es vorher keinerlei migrationsbedingten Wandel von Schwimmbädern gegeben hat. So sehen wir beispielsweise, dass 35% der Bäder angeben, über Personal aus früheren Migrationswellen zu verfügen. Das heißt, es hat auch in der Vergangenheit Anpassungen und Veränderungen gegeben, doch 2016 wurde ein weiterer großer Schritt gemacht. Ein Teil dieses Wandels ist vom Dachverband DGfDB e.V. ausgegangen, der Tools für die Veränderung wie beispielsweise die Übersetzung der Badeordnung in andere Sprachen oder die Verbandsaussage zum Burkini für seine Mitglieder bereitgestellt hat. Gleichzeitig ist der Burkini ohne Zutun der Badbetreiber über den Internethandel für eine breite Bevölkerung erreichbar geworden.

Abschließend lassen sich damit einige Forschungsdesiderata für die noch anstehende qualitative Studie in ausgewählten deutschen Schwimmbädern formulieren. Eine Lücke, die in dieser Analyse und vor allem im Nachgang zum Theorieteil deutlich wurde, besteht in der vertieften Untersuchung der verschiedenen gegenderten Körperpraktiken im

Schwimmbad, insbesondere ihr Verhältnis zueinander und das Verständnis, welches Badegäste von ihren eigenen und den jeweils anderen Körperpraktiken sowie deren Regulierung durch die Organisation Schwimmbad haben. Des Weiteren können die Spezifika der Organisation Schwimmbad erst in dem im Rahmen des BODYRULES Projekts geplanten Vergleichs mit Krankenhäusern und Schulen wirklich erkannt werden. Dann ließe sich vielleicht auch die Frage diskutieren, inwiefern die Freiwilligkeit des Schwimmbadbesuchs oder auch die Tatsache, dass Schwimmbäder Entscheidungen über etwaige Anpassungen für Muslime weitgehend autonom treffen können, einen Einfluss auf die Art des organisationalen Wandels haben.

## VI. Literaturangaben

- Andryszak, Lisa und Christiane Bramkamp, eds. 2016. *Jüdisches Leben Auf Norderney: Präsenz, Vielfalt Und Ausgrenzung*. Münster: Lit Verlag.
- Apelt, Maja und Veronika Tacke, eds. 2012. *Handbuch Organisationstypen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Apelt, Maja und Veronika Tacke. 2013. "Einleitung." Pp. 7-20 in *Handbuch Organisationstypen*, edited by M. Apelt und V. Tacke. Wiesbaden: VS Springer.
- Asad, Talal. 2003. *Formations of the Secular. Christianity, Islam, Modernity* Stanford: Stanford University Press.
- Becci, Irene. 2011. "Religion's Multiple Locations in Prison. Germany, Italy, Switzerland." *Archives de Sciences Sociales des Religions* 153(1):65-84.
- Becci, Irene und Olivier Roy, eds. 2015. *Religious Diversity in European Prisons. Challenges and Implications for Rehabilitation*. Wiesbaden: VS Springer.
- Beckford, James und Sophie Gilliat. 1998. *Religion in Prison. Equal Rites in a Multi-Faith Society*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Béraud, Céline, Claire de Galember und Corinne Rostaing. 2013. *Des Hommes Et Des Dieux En Prisons*. Paris: Direction de l'administration pénitentiaire. <http://www.gip-recherche-justice.fr/wp-content/uploads/2014/07/09-24-NS.pdf>.
- Bertossi, Christophe. 2014. "French "Muslim" Soldiers? Social Change and Pragmatism in a Military Institution " Pp. 73-103 in *European States and Their Muslim Citizens. The Impact of Institutions on Perceptions and Boundaries*, edited by J. Bowen, C. Bertossi, J. W. Duyvendak und M. L. Krook. Cambridge: Cambridge University Press.
- Bertossi, Christophe und John R. Bowen. 2014. "Practical Schemas, Conjunctures, and Social Locations: Laïcité in French Schools and Hospitals." Pp. 104-31 in *European States and Their Muslim Citizens. The Impact of Institutions on Perceptions and Boundaries*, edited by J. R. Bowen, C. Bertossi, J. W. Duyvendak und M. L. Krook. New York: Cambridge University Press.
- Bertossi, Christophe. 2016. *La Citoyenneté À La Française. Valeurs Et Réalités* Paris: CNRS Editions.

- Bleich, Erik. 2009. "Muslims and the State in the Post-9/11 West: Introduction." *Journal of Ethnic & Migration Studies* 35(3):353-60.
- Brunsson, Nils. 2003. "Organized Hypocrisy " Pp. 201-22 in *The Northern Lights – Organization Theory in Scandinavia*, edited by B. C. G. Sevón. Trelleborg: Liber.
- Burchardt, Marian und Mar Griera. 2019. "Secular Affect and Urban Exclusion: Feelings About Face Veils in Public Spaces." Pp. 185-98 in *Secular Bodies, Affects and Emotions. European Configurations*, edited by M. Scheer, N. Fadil und B. S. Johansen. London: Bloomsbury.
- Cadge, Wendy, Mar Griera, Kristen Lucken und Ines Michalowski. 2017. "Religion in Public Institutions. Comparative Perspectives from the United States, the United Kingdom, and Europe." *Journal for the Scientific Study of Religion* 56(2):226-33.
- Carol, Sarah und Ruud Koopmans. 2013. "Dynamics of Contestation over Islamic Religious Rights in Western Europe." *Ethnicities* 13(2):165-90.
- Carol, Sarah, Marc Helbling und Ines Michalowski. 2015. "A Struggle over Religious Rights? How Muslim Immigrants and Christian Natives View the Accommodation of Religion in Six European Countries." *Social Forces* 94(2):647-71.
- Crenshaw, Kimberle. 1991. "Mapping the Margins: Intersectionality, Identity Politics, and Violence against Women of Color." *Stanford Law Review* 43(6):1241-99
- Dietze, Gabriele. 2016. "Das ›Ereignis Köln‹." *Femina Politica* 1:93-102.
- Dobbelaere, Karel. 1981. "Theories of Secularization." *Current Sociology* 29:15-30.
- Dobbelaere, Karel. 1999. "Towards an Integrated Perspective of the Processes Related to the Descriptive Concept of Secularization." *Sociology of Religion* 60:229-47.
- Ezli, Özkan. 2014. *Baden Mit Dem Burkini in Öffentlichen Bädern. Kulturwissenschaftliche Analyse Und Dokumentation Der Öffentlichen Debatte in Konstanz*. Konstanz: Konstanzer Online-Publikations-System (KOPS) <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:352-0-350300>.
- Gorski, Philip S. 2003. *The Disciplinary Revolution. Calvinism and the Rise of the State in Early Modern Europe*. Chicago and London: The University of Chicago Press.
- Gorski, Philip S. und Ateş Altınordu. 2008. "After Secularization?". *Annual Review of Sociology* 34:55-85.
- Gugutzer, Robert. 2012. "Die Sakralisierung Des Profanen. Der Körperkult Als Individualisierte Sozialform Des Religiösen." Pp. 285-309 in *Körper, Sport Und Religion*, edited by R. Gugutzer und M. Böttcher. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Hansen, Kim Philip. 2012. *Military Chaplains & Religious Diversity*. New York: Palgrave Macmillan.
- Hjerm, Mikael. 2007. "Do Numbers Really Count? Group Threat Theory Revisited." *Journal of Ethnic and Migration Studies* 33(8):1253-75.
- Jahn, Sarah J. 2017. *Götter Hinter Gittern. Die Religionsfreiheit Im Strafvollzug Der Bundesrepublik Deutschland*. Frankfurt/Main: Campus.
- Karstein, Uta und Marian Burchardt. 2017. "Religion." Pp. 203-16 in *Handbuch Körpersoziologie. Band 2: Forschungsfelder Und Methodische Zugänge*, edited by R. Gugutzer, G. Klein und M. Meuser. Wiesbaden: Springer VS.
- Khosrokhavar, Farhad 2004. *L'islam Dans Les Prisons*. Paris: Balland.

- Klatetzki, Thomas. 2012. "Professionelle Organisationen." Pp. 165–83 in *Handbuch Organisationstypen*, edited by M. Apelt und V. Tacke. Wiesbaden: Springer VS.
- Klein, Gabriele. 2010. "Soziologie Des Körpers." in *Handbuch Spezielle Soziologien*, edited by G. Kneer und M. Schroer. Wiesbaden: VS Verlag.
- Koenig, Matthias. 2005. "Incorporating Muslim Migrants in Western Nation States. A Comparison of the United Kingdom, France, and Germany." *Journal of International Migration and Integration* 6(2):219–34.
- Koopmans, Ruud und Paul Statham. 1999. "Political Claims Analysis: Integrating Protest Event and Public Discourse Approaches." *Mobilization* 4(2):203–22.
- Koopmans, Ruud, Paul Statham, Marco Giugni und Florence Passy. 2005. *Contested Citizenship. Immigration and Cultural Diversity in Europe*. Minneapolis, MN: University of Minnesota Press.
- Koopmans, Ruud, Ines Michalowski und Stine Waibel. 2012. "Citizenship Rights for Immigrants: National Political Processes and Cross-National Convergence in Western Europe, 1980–2008." *American Journal of Sociology* 117(4):1202–45.
- Kühl, Stefan. 2011. *Organisationen – Eine Sehr Kurze Einführung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Kühle, Lene und Henrik Reintoft Christensen. 2019. "One to Serve Them All. The Growth of Chaplaincy in Public Institutions in Denmark." *Social Compass* (online first DOI: 10.1177/0037768619833310):1–16.
- Lipp, Wolfgang. 1975. "Selbststigmatisierung." Pp. 25–53 in *Stigmatisierung. Zur Produktion Gesellschaftlicher Randgruppen*, edited by M. Brusten und J. Hohmeier. Darmstadt Luchterhand-Verlag; <http://bidok.uibk.ac.at/library/lipp-selbststigmatisierung.html#idp6931264>.
- Luckmann, Thomas. 1991. *Die Unsichtbare Religion*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas. 1995 [1964]. *Funktionen Und Folgen Formaler Organisation*. Berlin: Duncker und Humblot.
- Martínez-Ariño, Julia, Gloria García-Romeral, Gemma Ubasart-González und Mar Griera. 2015. "Demonopolisation and Dislocation: (Re-)Negotiating the Place and Role of Religion in Spanish Prisons." *Social Compass* 62(1):3–21.
- Mellor, Philip A. und Chris Shilling. 2010. "Body Pedagogics and the Religious Habit: A New Direction for the Sociological Study of Religion." *Religion, State & Society* 40(1):27–38.
- Michalowski, Ines. 2015. "What Is at Stake When Muslims Join the Ranks? An International Comparison." *Religion, State & Society* 43(1):41–58.
- Oevermann, Ulrich. 2003. "Strukturelle Religiosität Und Ihre Ausprägungen Unter Bedingungen Der Vollständigen Säkularisierung Des Bewusstseins." Pp. 339–87 in *Atheismus Und Religiöse Indifferenz*, edited by C. Gärtner, D. Pollack und M. Wohlrab-Sahr. Wiesbaden: Springer VS.
- Pollack, Detlef, Monika Wohlrab-Sahr und Christel Gärtner. 2003. "Einleitung." Pp. 9–20 in *Atheismus Und Religiöse Indifferenz*, edited by C. Gärtner, D. Pollack und M. Wohlrab-Sahr. Wiesbaden: Springer.
- Renn, Joachim. 2018. "Unsichtbare Religion Und Unbestimmte Religiosität –Thomas Luckmann Und Die Wissenssoziologie Der Religion in Der Moderne." Pp. 123–44 in

- Handbuch Religionssoziologie*, edited by D. Pollack, V. Krech, O. Müller und M. Hero. Wiesbaden: Springer VS.
- Settoul, Elyamine. 2015. "You're in the French Army Now!' Institutionalising Islam in the Republic's Army." *Religion, State and Society* 43(1):73-84. doi: 10.1080/09637494.2015.1022400.
- Shavit, Uriya und Ofir Winter. 2011. "Sport in Contemporary Islamic Law." *Islamic Law and Society* 18:250-80.
- Smith, P. Caleb. 2012. "Reflections in the Water: Society and Recreational Facilities, a Case Study of Public Swimming Pools in Mississippi." *Southeastern Geographer* 52(1):39-54.
- Sonntag, Pia-Theresa, Verena Krobisch, Valeria Ruf und Liane Schenk. 2015. *Ambulante Pflegerische Versorgung Älterer (Türkeistämmiger) Migrantinnen Und Migranten in Berlin. Eine Online-Befragung Von Pflegediensten – Bericht Für Das Zqp*. Berlin: Zentrum für Qualität in der Pflege. Online [www.zqp.de/index.php?pn=press&id=506](http://www.zqp.de/index.php?pn=press&id=506).
- Statham, Paul, Ruud Koopmans, Marco Giugni und Florence Passy. 2005. "Resilient or Adaptable Islam? Multiculturalism, Religion and Migrants' Claims-Making for Group Demands in Britain, the Netherlands and France." *Ethnicities* 5(4):427-59.
- Todd, Andrew. 2015. "Religion, Security, Rights, the Individual and Rates of Exchange: Religion in Negotiation with British Public Policy in Prisons and the Military." *Religion, State and Society* 28(1):37-50.
- Yurdakul, Gökce, Anna Korteweg und Ulrike Hamann. 2018. "Symbolische Und Materielle Grenzziehungen. Geschlecht Und ›Rasse‹ Im Diskurs Über Gewalt Und Fluchtbewegungen in Kanada Und Deutschland." Pp. 276-96 in *Bedeutungen Dekolonisieren: Spuren Von (Antimuslimischem) Rassismus*, edited by I. Attia und M. Popal. Münster: Unrast Verlag.
- Zaubler, William S. 2015. "Don't Dive in My Pool: Normalizing Segregated Swimming in Montclair, New Jersey." *The Concord Review* 25(3):63-100.